

# Der Konstanzer „Gammlermord“ vom 29. August 1970 – das erste rechtsextremistische Tötungsdelikt in der Bundesrepublik Deutschland?

Von

*Jürgen Klöckler*

Konstanz am Bodensee, August 1970 – das letzte Sommerwochenende. Der Sonntag ist von den Glocken des nahen Münsters bereits eingeläutet, es ist bewölkt und leicht regnerisch. An jenem Samstag, es war der 29. August 1970, wird gegen 19:30 Uhr auf dem in der Altstadt gelegenen Blätzleplatz, dem seit 1968 nach einem neu aufgestellten Narrenbrunnen bezeichneten westlichen Teil des Augustinerplatzes, der Lehrling Martin Katschker mittels eines Kleintierschussapparats (eines sogenannten „Hasentöters“) von einem einheimischen Hilfsarbeiter nahe des Kaufhauses „Hertie“ getötet. Sehr schnell ist vom Konstanzer „Gammlermord“ die Rede – auch in der überregionalen und der Schweizer Presse. Selbst ein großes Nachrichtenmagazin aus Hamburg berichtet ausführlich. Damals fand sich Konstanz wegen dieser Tat unversehens in den bundesrepublikanischen Schlagzeilen wieder. Anlass genug<sup>1</sup>, sich über

<sup>1</sup> Mit Blick auf den 50. Jahrestag der gemeinhin als Konstanzer „Gammlermord“ bezeichneten Tötung des Lehrlings Martin Katschker vom 29. August 1970 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. April 2020 die wissenschaftliche Aufarbeitung der Tat. Dieser Beschluss fiel auch vor dem Hintergrund einer in der Bundesrepublik Deutschland bis dato beispiellosen rechtsextremistischen Anschlagswelle (Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ [NSU], Anschlag auf die Synagoge von Halle, fremdenfeindliche Morde in Hanau, Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke) sowie dem Erscheinen eines von der Stadtverwaltung publizierten Nachrufs auf den ehemaligen Konstanzer NPD-Stadtverordneten und späteren Gemeinderat Walter Eyer mann (1926–2020). Fünf Fraktionen des Gemeinderats (Linke Liste Konstanz, Freie Grüne Liste, SPD, Junges Forum und FDP) beantragten, eine Gedenktafel am Tatort aufzustellen. Als Grundlage für den Text der Tafel sollte eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Tat dienen. So wurde der Leiter des Stadtarchivs beauftragt, die Vorgeschichte, den Tathergang, die juristische Bewertung und die Nachwirkungen des Konstanzer „Gammlermords“ vom 29. August 1970 quellengestützt in Form eines Gutachtens zu rekonstruieren. Zwischen Mai und November 2020 recherchierte Stadtarchivar Jürgen Klöckler – erschwert durch die Corona-Pandemie – und verfasste ein Gutachten, das wiederum diesem hier publizierten Text zugrunde liegt. Das Gutachten selbst, vorgelegt am 10. Dezember 2020, sollte dem Gemeinderat dazu dienen, über eine angemessene Form der Erinnerung an die Tat auf dem in der Konstanzer Altstadt ge-

ein halbes Jahrhundert danach erstmals unter Heranziehung aller mittlerweile verfügbaren Quellen<sup>2</sup> einen zeithistorisch gesicherten und quellenmäßig fundierten Überblick über die bis heute memorierte und bisweilen auch mythologisierte Tat und ihre Wirkungsgeschichte zu verschaffen. Zugleich sollen deren unmittelbare (oder auch mittelbare) Ursachen analysiert werden. Handelte es sich beim Konstanzer „Gammlermord“ um ein frühes, wenn nicht gar um das erste rechtsextremistische Tötungsdelikt in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland?<sup>3</sup>

### Ein verregnetes Pop-Festival mit Hippies, Blumenmädchen und „Gammlern“

Die 1960er Jahre waren zweifellos ein Jahrzehnt tiefgreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Transformationen in den westlichen Demokratien, ohne die eine „Politisierung, Radikalisierung und Dramatisierung des Lebensstils

legen Blätzleplatz zu beraten. Am 28. Januar 2021 entschied der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen, eine Gedenktafel errichten zu lassen; einen entsprechenden inhaltlichen Entwurf hierzu sollen Stadtarchiv und Rosgartenmuseum erarbeiten. Das Gutachten selbst kann nachgelesen werden unter: <https://www.konstanz.de/service/pressereferat/pressemitteilungen/gutachten+gammlermord> (Zugriff am 3. März 2021).

- 2 Ausgangspunkt der Quellenrecherchen für diesen Aufsatz bildeten die im Stadtarchiv Konstanz verwahrten Akten des städtischen Hauptamts (Bestand S IIa), welche das Verwaltungshandeln der Stadt in den Jahren nach 1945 (bis 1990) dokumentieren. Zudem konnte der vor rund 15 Jahren ins Stadtarchiv übernommene Bestand des Ortskartells des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und dessen damaligen Bezirksvorsitzenden (und vormaligen sozialdemokratischen Gemeinderats) Erwin Reisacher herangezogen werden. Die Verfahrensakten gegen den Täter wurden im Staatsarchiv Freiburg ermittelt und (nach einer genehmigten Sperr- und Schutzfristenverkürzung) eingesehen. Aufgrund weiterer in Freiburg verwahrter Justizakten wurde deutlich, dass der Täter, Hans Obser, sich bereits 1950 in einem Diebstahl-Verfahren und in späteren Jahren wegen diverser weiterer Delikte vor Gericht zu verantworten hatte. Zudem wurde im Staatsarchiv der Bestand D 180/2, die sogenannten Entnazifizierungsakten, herangezogen. Das Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde wurde zu diversen personengeschichtlichen Details angefragt. Außerdem wurden die Tagespresse, Wochenzeitungen und Magazine (Badische Zeitung, Heidelberger Tageblatt, Südkurier, Schwarzwälder Bote, Südwestdeutsche Presse, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Thurgauer Volksfreund, Die Welt, Die Zeit sowie die Zeitschriften konkret, Quick, Spiegel, Stern usw.) ausgewertet. Flugblätter, Graue Literatur und Bildmaterial wurden herangezogen. Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (u. a. mit der Gemeinderätin der FGL, Frau Christel Thorbecke, die damals Tagebuch führte [vgl. Anm. 133] und an den Protesten nach der Tat teilnahm sowie mit Frau Vera Hemm, ehemalige Gemeinderätin der Linken Liste Konstanz/LLK) wurden geführt. Einschlägig zu den Jahren um 1968 ist auch deren Konstanzer Doppelbiographie: Vera HEMM, Im Zeichen der roten Nelke. Mutter und Tochter. Zwei politisch engagierte Frauen im 20. Jahrhundert, Bonn 2002. Darin wird freilich der „Gammlermord“ nicht thematisiert.
- 3 Laut dem Internetlexikon wikipedia war der am 29. August 1970 in Konstanz getötete Lehrling Martin Katschker das erste „Todesopfer rechtsextremer Gewalt“ in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland [https://de.wikipedia.org/wiki/Todesopfer\\_rechtsextremer\\_Gewalt\\_in\\_der\\_Bundesrepublik\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Todesopfer_rechtsextremer_Gewalt_in_der_Bundesrepublik_Deutschland) (Zugriff am 5. März 2021).

und Alltagslebens“<sup>4</sup> vieler junger Menschen nicht zu verstehen ist. Ausgehend von den USA<sup>5</sup> wurden diese Transformationsprozesse konfliktreich auch in der jungen Bundesrepublik Deutschland ausgetragen. Die gesellschaftlichen „Auf- und Ausbrüche“ und der schwelende Generationenkonflikt erreichten selbst den provinziellen Bodenseeraum<sup>6</sup>. Ein linksalternatives Milieu<sup>7</sup> war im Entstehen begriffen, das seine Identität in Form von Authentizität und Gemeinschaft herauszubilden suchte. Das ging wiederum mit „politischen Forderungen und Wünschen nach nichtentfremdeter Arbeit, Basisdemokratie, kollektiver Solidarität, Unmittelbarkeit und Spontaneität, Natürlichkeit, Selbsterfahrung und befreiter Sexualität“<sup>8</sup> einher. Die Bewegung der 68er war entstanden, die – so eine in der Öffentlichkeit weitverbreitete Meinung – zwar rückblickend auf ganzer Linie gescheitert sei, aber soziokulturell im Nachhinein eine Reihe von Erfolgen zu verbuchen habe. Der auf diesem Feld ausgewiesene Politologe Wolfgang Kraushaar gesteht den Aktivisten der 68er darüber hinaus drei bislang wenig beachtete Erfolge zu. Erstens einen Teilerfolg in der Anti-Notstandsbe-  
 wegung, zweitens ein „fast vollständig ignoriertes Erfolg bei der Bekämpfung der NPD“, die deswegen 1969 den Einzug in den Bundestag nicht erlangte, und es deshalb – drittens – erst zur Bildung einer sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) kommen konnte<sup>9</sup>. Doch wie sah der Auf- und Umbruch in der Provinz konkret aus? Welche Konflikte entluden sich am Bodensee? Das Fallbeispiel des Konstanzer „Gammlermordes“ kann als Anschauungsobjekt dienen.

Gleich zwei Ereignisse brachten im Sommer 1970 erstmals eine Vielzahl von „Gammlern“, „jene Provokateure der bürgerlichen Lebensform“<sup>10</sup>, an den Bodensee: Im Juli 1970 ein zweitägiges Popkonzert im Konstanzer Konzil und am 8./9. August 1970 das regional erste Open-Air-Festival auf Klein-Venedig. Bei letzterem handelte es sich sozusagen um die „Konstanzer Variante von Wood-

4 Sven REICHARDT, *War die antiautoritäre Linke neoromantisch? Exemplarische Beobachtungen zu alternativen Lebensformen in der Bundesrepublik der siebziger Jahre* (Konstanzer Universitätsreden, Bd. 250), Konstanz 2015, S. 15.

5 Vgl. dazu weiter Norbert FREI, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008, S. 31–75.

6 Die „andere“ Provinz. Kulturelle Auf- und Ausbrüche im Bodenseeraum seit den 1960er Jahren, hg. v. Heike KEMPE (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, Bd. 13), Konstanz 2014.

7 Vgl. dazu weiter: *Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968–1983*, hg. von Sven REICHARDT / Detlef SIEGFRIED (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 47), Göttingen 2010.

8 Sven REICHARDT, *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014, S. 891.

9 Wolfgang KRAUSHAAR, *Achtundsechzig. Eine Bilanz*, Berlin 2008, S. 286.

10 Werner BIRKENMAIER, „Ich bin eine Bürgerwehr für mich allein“, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 22. März 1972.

stock“<sup>11</sup>. Der Untertitel des Festivals lautete „totale Kunst“<sup>12</sup>. Da die Stadtverwaltung das Bodensee-Stadion wegen zuvor festgestellter Sachschäden beim Popkonzert vom 18./19. Juli 1970 im frisch sanierten Konzilgebäude<sup>13</sup> nicht zur Verfügung stellen wollte<sup>14</sup>, musste auf das Gelände in Klein-Venedig zurückgegriffen werden, einem damals wenig einladenden Ort: Ein unmittelbar am Ufer des Bodensees und an der Schweizer Grenze gelegenes, versumpftes Wiesen- und Müllauffüllgelände, das vor allem zur Ablagerung von diversen Materialien und Schrott genutzt wurde. Offensichtlich waren sowohl die Veranstalter als auch die Stadtverwaltung recht blauäugig an die von schließlich rund 7000 zumeist jungen Menschen besuchte Veranstaltung herangegangen. Die Konstanzer Tageszeitung „Südkurier“ berichtete: *Wie vorsintflutliche Ungeheuer starteten die Konstanzer Bürger und die zahlreichen Kurgäste die schon seit einiger Zeit sich in der Stadt aufhaltenden ‚Hippies‘, ‚Blumenmädchen‘ und ‚Gammler‘ an*<sup>15</sup>.

Nicht nur wegen der kühlen Witterung und des zweitägigen Dauerregens waren die angereisten Fans enttäuscht; kurz vor Beginn des Festivals erfuhren sie, dass eine beliebte Sängerin aufgrund einer Schwangerschaft nicht anreisen konnte, ein angekündigter Star gar nie angefragt worden war und eine ebenfalls angekündigte, sehr bekannte Musikgruppe in den USA auf Tournee sei. Insgesamt spielten schließlich 21 Bands auf dem verregneten Festival<sup>16</sup>. Die Stuttgarter Zeitung berichtete: *Als Ersatz für manchen großen Namen wurden Bands angesagt, die nur für wenige ein Begriff waren. Wer letztlich sich auf das Eigentliche konzentrierte, die Musik, konnte dennoch auf seine Kosten kommen. Das große Happening hatte auch seine Schattenseiten, denn nicht nur Räucher-*

11 Heike KEMPE, Entwicklung und Vernetzung des alternativen Milieus in Konstanz und der Region, in: DIES., (wie Anm. 6) S. 213.

12 Vgl. den Artikel von Sibylle MAUS, „Die Freiheit im Grase. Die angekündigte ‚totale Kunst‘ erschöpfte sich in Popmusik“, in: Stuttgarter Nachrichten vom 11. August 1970. Darin heißt es: *So, sagte der Pensionsinhaber, [...] so Sie wollen nach Konstanz. Da treiben sich ja dieses Wochenende die Hippies herum. Die gehören alle vergast. – Nun weiß man wohl, wie gesund manche Leute auf lange Haare zu reagieren pflegen, aber ich gebe zu: die unmittelbare Konfrontation mit dem Volksempfinden hat mich denn doch schockiert, und es war eine so hübsche ländliche Pension mit schönen bunten Blumen an den Fenstern.*

13 Der Südkurier berichtete am 20. Juli 1970 in dem Artikel „Großes Treffen der Popmusik-Jünger im Konzilssaal“ über das Pop-Festival: *Vor der Bühne hatte man viel Platz gelassen und mit Stuhlreihen weiter hinten begonnen. So setzte sich das Publikum dicht an dicht auf den Boden vor der Bühne und auch die Stuhlreihen dahinter waren gut gefüllt. [...] Gegen 1.30 Uhr verließ das Publikum zufrieden den oberen Konzilsaal, zahlreiche Zuhörer hatten sich zuvor allerdings schon in Schlafsäcken und unter Decken im Foyer des Saals zum Schlaf niedergelegt, umgeben vom harten Schlag des Schlagzeugs.*

14 Vgl. den Artikel „Popfestival nicht im Bodenseestadion“ in der Stuttgarter Zeitung vom 31. Juli 1970.

15 Herbert PAHL, „Festival im Dauerregen“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 10. August 1970.

16 Vgl. dazu ausführlich den Artikel „Junge Musik unter freiem Himmel“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 11. August 1970.

*stäbchen, Seifenblasen und Luftballons sollen kursiert sein, sondern auch Haschisch, Marihuana und andere Rauschmittel*<sup>17</sup>.

In einem Polizeibericht wurde zum Rauschgiftkonsum während der Veranstaltung festgestellt: *Die Rauschgiftdelikte haben in Konstanz – wie anderenorts – stark zugenommen und es wurde auch bei einigen der sogen. Gammler, insbesondere während des Open Air Festivals und anlässlich einer durchgeführten Razzia im Bereich des Stadtgartens Rauschgifte gefunden. [...] Bei den beim Open Air Festival anwesenden 7.000 Besuchern war die Zahl der nachweislich festgestellten Fälle im Verhältnis zur Gesamtzahl gering*<sup>18</sup>.

Die hygienischen Verhältnisse ließen sehr zu wünschen übrig. Auf dem infolge des zweitägigen Dauerregens verschlammten Gelände stand für mehrere tausend Menschen lediglich ein Toilettenwagen zur Verfügung, weil die Stadt Konstanz damals über keinen zweiten verfügte<sup>19</sup> und der Veranstalter sich um keinen weiteren von außerhalb bemüht hatte. Der Dauerniederschlag führte dazu, dass sich das Festivalpublikum vor dem Regen zu schützen suchte. Dazu wurde auch das angrenzende Materiallager eines Konstanzer Bauunternehmers erbrochen und *Schal[ungs]bretter in Mengen*<sup>20</sup> zum Schutz vor der Nässe herausgeholt. Zudem wurden fünf Waggons der Deutschen Bundesbahn, die sich auf einem Abstellgleis des nahen Bahnhofs befanden, aufgebrochen, um darin zu nächtigen<sup>21</sup>. Der Festplatz war spätestens am Sonntag knöcheltief mit Schlamm bedeckt. Die Lautstärke der einzelnen musikalischen Auftritte war für die Bevölkerung der Altstadt und der Seestraße gänzlich ungewohnt. Unzweifelhaft hinterließ das Pop-Festival einen sehr zwiespältigen Eindruck in der Konstanzer Bevölkerung. Vor allem die am 28. November 1964 in Hannover gegründete Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)<sup>22</sup> unter deren lokalem Exponenten Walter Eyer mann echauffierte sich.

### Walter Eyer mann und die NPD in Konstanz

Die Person des ehemaligen NPD-Stadtverordneten und späteren Gemeinderats Walter Eyer mann polarisiert bis in die Gegenwart. Jedenfalls reagierte die im Gemeinderat vertretene Linke Liste Konstanz (LLK) mit einer Distanzierung auf einen von der Stadtverwaltung verfassten und in der Tageszeitung „Süd-

17 Artikel: „Heiße Musik und kalte Schauer“, in: Stuttgarter Zeitung vom 10. August 1970.

18 Schreiben von Polizeirat Stather an Oberbürgermeister Helmle vom 3. September 1970; StadtA Konstanz S IIa/1307.

19 Vgl. den Artikel: „Gemachte Zusicherungen wurden eingehalten“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 14. August 1970.

20 Artikel „Stadtverwaltung meint: Open-Air-Festival wird nicht wiederholt“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 11. August 1970.

21 Ebd.

22 Zu deren Programmatik vgl.: Adolf NOLL / Werner PLITT / Winfried RIDDER, Die NPD. Programmatik und politisches Verhalten, hg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung (Reihe Praktische

kurier“ publizierten Nachruf für den am 15. März 2020 verstorbenen ehemaligen kommunalen Mandatsträger. Eyermann war als Erstplatzierter der Liste „Bürgergemeinschaft Konstanz (BGK)“ bei den Kommunalwahlen vom Juni 1980 mit 18.037 Stimmen zum „Stimmenkönig“ aller Kandidatinnen und Kandidaten geworden, und zwar mit rund 2000 Stimmen mehr als der Nächstplatzierte<sup>23</sup>. Dem Nachruf auf den vormaligen Geschäftsführer des Haus- und Grundeigentümergeverbands<sup>24</sup> im Südkurier vom 25. März 2020 war zu entnehmen: *Die Stadt Konstanz trauert um Walter Eyermann[,] ehemaliger Stadtrat[,] der am 15. März 2020 im Alter von 94 Jahren verstorben ist. Walter Eyermann gehörte von 1968 bis 1971 dem damaligen Bürgerausschuss und von 1971 bis 1984 dem Gemeinderat der Stadt Konstanz an. Hierfür wurde ihm die Konstanzer Stadtmedaille in Silber verliehen. Konstanz, März 2020. Für den Gemeinderat und die Stadtverwaltung [:] Uli Burchardt Oberbürgermeister*<sup>25</sup>. Auch die SPD-Gemeinderätin Zahide Sarikas distanzierte sich in einem offenen Brief an den Oberbürgermeister deutlich: Sie habe *mit Verwunderung und Bestürzung* den Nachruf gelesen. Die Stadtverwaltung habe wohl vergessen, dass *die hetzerische Rhetorik des NPD-Stadtrats Debatten vergiftet und zum Mordanschlag auf einen jungen Azubi mitten in Konstanz beigetragen hat*<sup>26</sup>.

Die Stadtverwaltung rechtfertigte das Erscheinen des Nachrufs in der Tagespresse mit dem Gleichheitsgrundsatz und dem Neutralitätsgebot. Zudem sei bewusst auf die üblichen Dankes- und Anerkennungsformulierungen verzichtet worden. Die Übergabe der Stadtmedaille in Silber stelle einen rein formalen Akt anlässlich des Ausscheidens Eyermanns aus dem Gemeinderat dar. Die

Demokratie), Bonn 1970. Zur Gründungsgeschichte: Peter DUDEK / Hans-Gerhard JASCHKE, Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, Bd 1, Opladen 1984, S. 281–284.

23 Vgl. das „Gesamtergebnis der Konstanzer Kommunalwahl“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 25. Juni 1980.

24 In einem Nachruf des Vorstands von Haus & Grund Konstanz Verband e.V. und des Vorstandes des Landesverbands Badischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. heißt es: „Am 15. März 2020 verstarb der frühere Geschäftsführer von Haus & Grund Konstanz sowie langjähriges Ehrenmitglied im Landesverband Haus & Grund Baden Walter Eyermann. Herr Eyermann stand Haus & Grund von 1956 bis 1965 als Geschäftsführer vor und war seit 1968 Ehrenmitglied im Landesverband. Mit seiner ausgewiesenen Fachkompetenz im Immobilienbereich hat er sich hohe Anerkennung erworben. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen“; Südkurier – Ausgabe K – vom 26. März 2020. Aus diesem Wirkungskreis ging auch seine einzige selbständige, freilich recht unkonventionell verfasste Publikation hervor: Walter Eyermann, Der Kampf der Hausbesitzer im Kaiserreich, in der Republik, im Dritten Reich. Politische Hintergründe und wirtschaftliche Zusammenhänge, Konstanz 2006.

25 Für den Nachruf vgl. Südkurier – Ausgabe K – vom 25. März 2020. Vgl. auch den Artikel: Benjamin BRUMM, „Nachruf auf einen Ex-Stadtrat wird zum Politikum“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 7. April 2020. Zum „Gammelmord“: Johannes Hof, „Bluttat mitten in der Altstadt: 1970 erschießt ein Bürger einen Jugendlichen“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 4. Mai 2020.

26 Artikel: „Nachruf auf einen Ex-Stadtrat wird zum Politikum“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 7. April 2020.

Linke Liste Konstanz verwahrte sich gegen diese aus ihrer Sicht durch die Stadtverwaltung und den Oberbürgermeister vollzogene Vereinnahmung, distanzierte sich von dem Nachruf und erinnerte ihrerseits in einem von Gemeinderat Holger Reile (LLK) verfassten Beitrag „Walter Eyer mann und der Mord an Martin Katschker“, der am 2. April 2020 im Online-Magazin „seemoz“<sup>27</sup> erschienen ist, an die Tat. Am 29. August 2020 – dem 50. Jahrestag der Tötung<sup>28</sup> – wurde am Blätzleplatz durch die Linke Liste Konstanz eine provisorische, stadtverwaltungsseitig lediglich geduldete Gedenktafel aufgestellt. Auf ihr ist zu lesen: *Martin Katschker †. Hier am Konstanzer Blätzleplatz wurde Martin Katschker (17 Jahre) am 29. August 1970 ermordet, bekannt als Konstanzer ‚Gammlermord‘. Er wurde Opfer von Intoleranz, Gewalt und rechter Hetze*<sup>29</sup>. Um eines vorweg klarzustellen: Merkmale eines Mordes nach Paragraph 211 des Strafgesetzbuches<sup>30</sup> konnten auf juristischem Weg nicht festgestellt werden.

Wer war Walter Eyer mann? Wie so oft kreuzen sich die Wege von Familien in einer deutschen Mittelstadt, wie sie Konstanz im 20. Jahrhundert darstellte, mehrfach. Sein Vater Karl Eiermann [sic!], ein 1901 in Obrigheim (Amt Mosbach) gebürtiger und in Konstanz tätiger Friseur, hatte im Dezember 1924 die in St. Gallen gebürtige Näherin Klara Ehlers geheiratet. Aus der Ehe der beiden Protestanten gingen vier Söhne hervor (geb. 1925, 1926, 1929 und 1943)<sup>31</sup>. Walter Eyer mann war der zweitälteste Sohn der Familie. Wann der Vater, ein nach eigenen Angaben 50% *Kriegsversehrter des Weltkriegs 1914–18*<sup>32</sup>, den Familiennamen in „Eyer mann“ änderte, konnte nicht nachvollzogen werden. Jedenfalls wohnte die Familie am Bodanplatz in Hausnummer 3. Nach verschiedenen Tätigkeiten war Karl Eyer mann von 1942 bis 1944 im Finanzamt Konstanz beschäftigt, danach wurde er zu einer Einheit der Landesschützen der Wehrmacht eingezogen. Im Entnazifizierungsverfahren wurde festgestellt: *Der Betroffene*,

27 [https://www.seemoz.de/lokal\\_regional/walter-eyermann-und-der-mord-an-martin-katschker/](https://www.seemoz.de/lokal_regional/walter-eyermann-und-der-mord-an-martin-katschker/) (Zugriff am 9. September 2020).

28 Vgl. dazu auch den Artikel „Gedenken an Bluttat auf dem ‚Hippieplatz‘“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 25. August 2020.

29 [https://www.seemoz.de/lokal\\_regional/konstanz-gedenktafel-fuer-martin-katschker/](https://www.seemoz.de/lokal_regional/konstanz-gedenktafel-fuer-martin-katschker/) (Zugriff am 19. Oktober 2020).

30 Die Merkmale eines Mordes sind in §211 des StGB definiert: „Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.“ Zitiert nach dem zum Tatzeitpunkt gültigen Kommentar: Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen. Begründet von Dr. Otto SCHWARZ † Reichsgerichtsrat a. D., fortgeführt von Dr. Eduard DREHER Ministerialdirigent im Bundesjustizministerium, München <sup>26</sup>1964, S. 870.

31 Heiratsbuch der Stadt Konstanz Nr. 227/1924, StadtA Konstanz.

32 Karl Eyer mann wurde nach eigenen Angaben wegen Asthma am 4. April 1922 aus dem Jägerbataillon 113 im Dienstgrad eines Gefreiten entlassen; Sitzungsbericht des Untersuchungsausschusses des Stadtkreises Konstanz vom 16. April 1948, StA Freiburg D 180/2 Nr. 38295.

*Finanzamt-Angestellter, ist mit Wirkung vom 1.5.33 der Partei beigetreten, in der er niemals Rang oder Amt gehabt hat. [...] Zum Finanzamt kam er infolge seines Versehrtscheins, nicht wegen seiner Beziehungen zur Partei. Der Betroffene kann als Mitläufer eingestuft werden*<sup>33</sup>. Der 1926 geborene Sohn, Walter Eyer mann, machte rückblickend die Angabe, er sei während des Zweiten Weltkriegs eines der jüngsten Mitglieder der NSDAP gewesen, was jedoch heute anhand der im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde überlieferten Unterlagen, nämlich der Zentral- bzw. der Ortskartei der NSDAP, nicht belegt werden kann<sup>34</sup>. Die Selbstauskunft scheint folglich unwahr zu sein.

Karl Eyer mann musste aufgrund seiner NSDAP-Parteimitgliedschaft im Frühsommer 1945 im Finanzamt entlassen werden: *Der bei meinem Amt beschäftigte Angestellte Karl Eyer mann wurde auf Anordnung der Militärregierung vom 16.6.1945 suspendiert. Dr. Helmle*<sup>35</sup>. Beim Unterzeichner, dem Vorsteher des Finanzamts, handelt es sich um den späteren Oberbürgermeister von Konstanz, der in seinen Memoiren<sup>36</sup> seine eigene NS-Vergangenheit als Akteur der Mannheimer NS-Judenverfolgung in Teilen grob wahrheitswidrig verdrehte bzw. unterschlug<sup>37</sup> (und im Übrigen nachgewiesenermaßen selbst NSDAP-Parteimitglied von 1937 bis 1940<sup>38</sup> gewesen war)<sup>39</sup>. Als Gemeinderat und späterer Oberbürgermeister sollte der promovierte Jurist Bruno Helmle ab den 1950er Jahren kommunalpolitisch mit Eyer manns zweitältesten Sohn Walter zusammentreffen. Der Name Helmle, so kann man mutmaßen, hatte in der Familie Eyer mann keinen guten Klang, zumal Karl Eyer mann sich nach seiner Entlassung aufgrund seines angeschlagenen Gesundheitszustandes ab Sommer 1945 mit stark reduzierter Arbeitszeit (und somit auch geringerem Verdienst) als Friseur durch die entbehrungsreiche Nachkriegszeit schlagen musste, *um keine Fürsorgeleistung in Anspruch nehmen zu müssen* – wie er selbst im Entnazifizierungsverfahren

33 Beschluss der Spruchkammer 1. Abteilung des Bad[ischen] Staatskommissariats für politische Säuberung vom 1. Juli 1948; ebd.

34 Schreiben des Bundesarchivs vom 22. September 2020 an den Verfasser.

35 Schreiben des Vorstehers des Finanzamts Konstanz vom 19. September 1945; StA Freiburg D 180/2 Nr. 38295.

36 Bruno HELMLE, *Erinnerungen und Gedanken eines Oberbürgermeisters*, Konstanz 1990.

37 Lothar BURCHARDT / Jürgen KLÖCKLER / Wolfgang SEIBEL, *Gutachten zur Tätigkeit von Dr. Bruno Helmle (1911–1996) während der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Nachkriegsjahren*, Konstanz 2012 (masch., 33 Seiten); einzusehen im StadtA Konstanz in der personengeschichtlichen Dokumentation (samt den kopierten Quellenbelegen) sowie im Internet unter [www.konstanz.de](http://www.konstanz.de).

38 Wegen „unbekannten Aufenthalts“ im Dezember 1940 aus der Mitgliederliste des Gaus Baden gestrichen; BundesA Berlin BDC NSDAP 3100 Zentralkartei.

39 Zur Helmles NS-Vergangenheit und seine Tätigkeit als Finanzbeamter (beim „Finanztod der Juden“) an den Finanzämtern Mannheim-Stadt und Konstanz vgl.: Jürgen KLÖCKLER, *Von Mannheim nach Konstanz. Der Finanzbeamte Bruno Helmle im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit*, in: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, hg. von Christiane FRITZSCHE / Johannes PAULMANN, Köln 2014, S. 163–203.



erklärte<sup>40</sup>. Das Leben wurde in der sechsköpfigen Familie Eyermann als harter Überlebenskampf wahrgenommen, was mit Sicherheit die Einstellung des Sohns Walter prägte: „Gammler“ und „Faulenzer“ waren ihm verhasst, wie er in einem Anfang August 1970 in großer Auflage in der Stadt verteilten Flugblatt formulierte: *Das Bild ändert sich allerdings schlagartig, wenn es um das arbeitsscheue und asoziale Gesindel der Berufsgammler geht. In Konstanz wurde nach Presseberichten bei diesen Typen Diebesgut gefunden und es wurden darunter Haschisch-Händler festgestellt. Im Konzil, das uns Konstanzer eben erst Millionen gekostet hat, haben sie wie die Vandalen gehaust*<sup>41</sup>.

Der 1926 geborene Walter Eyermann, der aufgrund des in der Französischen Besatzungszone erlassenen Jugendamnestiegesetzes vom Mai 1947<sup>42</sup> kein Entnazifizierungsverfahren zu durchlaufen hatte, trat in den 1950er Jahren der FDP bei<sup>43</sup> und zählte zum rechten Parteiflügel. Doch sein Verhältnis zum FDP-Ortsvorsitzenden Franz Fischer galt als gespannt. Dem SPD-Gemeinderat Erwin Reisacher erklärte Eyermann damals, er erwäge *aus dieser Partei, die doch nur Spießbürgerinteressen vertritt, auszuscheiden*<sup>44</sup>. Es folgte der Beitritt zur neugegründeten NPD<sup>45</sup> und der Eintritt in die Kommunalpolitik. Damit war das Tisch Tuch zwischen ihm und Erwin Reisacher zerschnitten, was Auswirkungen auf die Rezeption des „Gammlermordes“ haben sollte. Die beiden Kommunalpolitiker wurden zu Intimfeinden.

Die Konstanzer NPD scheint in den späten 1960er Jahren eine kleine und eingeschlossene Gruppierung gewesen zu sein, ähnlich wie die NSDAP in den frühen 1920er Jahren<sup>46</sup>. 1969/70 soll die Partei in Konstanz über etwa 40 Mitglieder

40 StA Freiburg D 180/2 Nr. 38295.

41 Undatiertes, in einer Auflage von rund 15.000 Exemplaren gedrucktes Flugblatt („Wird der DGB Schutzpatron der Gammler?“), das am 7. und 8. August 1970 in der Konstanzer Innenstadt verteilt wurde; Faksimile in: Hannes HOF, Ein „Gammler“ wurde getötet. Die Vorgänge in Konstanz 1970 (Dokumentationen und Modelle für Politikunterricht und Gesellschaftskunde), Ulm 1973, S. 14 f.

42 Für den Wortlaut der am 2. Mai 1947 erlassenen Verordnung Nr. 92 portant amnistie de la Jeunesse vgl. Journal Officiel du Commandement en Chef Français Nr. 69 vom 5. Mai 1947. Vgl. dazu weiter: Reinhard GROHNERT, Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949 (VKgLB, Bd. 123), Stuttgart 1991, S. 198. Es wurden Personen amnestiert, die nach dem 1. Januar 1919 geboren worden waren.

43 Vgl. dazu Erwin REISACHER, Steinige Wege am See. Erinnerungen eines Gewerkschaftssekretärs und Kommunalpolitikers (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte e.V., Bd. 11) Konstanz 1994, S. 136.

44 Ebd., S. 137.

45 Zur NPD und ihrer Entstehung vgl.: Reinhard KÜHNEL / Rainer RILLING / Christine SAGER, Die NPD. Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei, Frankfurt/Main 1969.

46 Vgl. dazu Jürgen KLÖCKLER, Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 43), Ostfildern 2012, S. 41–58.

verfügt haben<sup>47</sup>, und das bei einem damaligen Mitgliederstand von rund 28.000 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland<sup>48</sup>. Die Mitgliederzahl für Konstanz ist deshalb interessant, weil Walter Eyer mann – wie nachfolgend noch gezeigt werden wird – im Bürgerausschuss im Juli 1970 die Mobilisierung von 40 Bürgern in Aussicht stellte, um im Stadtgarten unter den „Gammlern“ und Hippies „aufzuräumen“. Hatte er damals die Aufbietung sämtlicher Konstanzer NPD-Parteimitglieder im Sinn? Sollte die lokale NPD den Kern einer projektierten „Bürgerwehr“ stellen? Oder orientierte sich Eyer mann gar am berüchtigten Ordnungsdienst (OD) der NPD, dem in seiner Funktion als Veranstaltungsschutz das „Stigma der Gewalttätigkeit“<sup>49</sup> anhing?

Ein Konstanzer Gewerkschaftsmitglied recherchierte mühevoll im Herbst 1967 die örtlichen Strukturen der NPD und teilte die Ergebnisse dem DGB mit: *Es heisst doch immer [,] der Grossteil der NPD Mitglieder seien Nazi, nun bin ich der Sache in Konstanz nachgegangen und musste zu meinem Erstaunen feststellen, dass innerhalb des Kreisverbandes der NPD in Konstanz keine 5 ehemalige Nazi Mitglieder sind [...]. Ferner musste ich in Konstanz feststellen, dass der Grossteil der NPD Mitglieder in Konstanz Arbeiter, Angestellte, kleine Handwerker und Geschäftsleute sind*<sup>50</sup>.

Die NPD trat unmittelbar nach den erfolgreichen baden-württembergischen Landtagswahlen vom 28. April 1968, bei der sie in der Alterskohorte der 45 bis 59-jährigen Männer 17,1 Prozent der Stimmen<sup>51</sup> erhielt, auch bei den Ergänzungswahlen zum Konstanzer Gemeinderat und zum Bürgerausschuss am 20. Oktober 1968 an. Mit 8072 Stimmen (4,6 Prozent)<sup>52</sup> blieb sie weit hinter den selbstgesteckten Erwartungen zurück. Zusammen mit dem Rechtsbeistand Walter Eyer mann befanden sich ein Zahnarzt, ein Zimmermeister, ein Hotelangestellter, ein Schlossermeister, ein Diplom-Ingenieur, ein Großhändler, eine Hausfrau, ein Gipser und ein kaufmännischer Angestellter auf der NPD-Liste<sup>53</sup>. Die NPD konnte keinen Gemeinderatsposten besetzen.

47 Reiner TAUDIEN, Die Saubermänner von Konstanz (D[eutsche]V[olks]Z[eitungs]-Dokumentation zur Bluttat an Martin Katschker) Sondernummer [September 1970]. Enthalten in: StadtA Konstanz S IIa/1307.

48 Der Mitgliederbestand wuchs von 20.000 (1966) auf rund 28.000 (1969). Zu den Zahlen vgl.: Uwe HOFFMANN, Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXXI: Politikwissenschaften, Bd. 396), Frankfurt am Main 1999, S. 383 und Katharina BEHREND, NPD – REP. Die Rolle nationalistischer Bewegungen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der NPD und der Republikaner im historischen Vergleich (Theorie und Forschung, Bd. 411), Regensburg 1996, S. 72.

49 DUDEK, Band 1 (wie Anm. 22) S. 342.

50 Schreiben des Gewerkschafters Helmut K. an Erwin Reisacher vom 22. November 1967; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner NPD.

51 HOFFMANN (wie Anm. 48) S. 455, Tabelle Baden-Württemberg 1968.

52 Vgl. die „Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 20. Oktober 1968“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 2. November 1968.

Doch aufgrund des d'Hondtschen Verfahrens bekam die NPD im Bürgerausschuss einen Sitz zugestanden, obwohl jeder *der 20 CDU-Kandidaten, außerdem 18 SPD-Bewerber, 11 der FWG und sechs der FDP [...] mehr Stimmen als der NPD-Spitzenmann Eyer mann* erhalten hatte<sup>54</sup>. Auf dem Stimmzettel der NPD für den Bürgerausschuss waren neben den Kandidaten für den Stadtrat (ohne den Diplom-Ingenieur) noch ein Monteur, ein Maler, ein Kaufmann, ein Gastwirt, ein Angestellter, ein Mechanikermeister, ein Schreiner, ein Kfz-Meister, ein Bau-schlosser, ein Feinmechaniker und ein Kraftfahrer. Bei den Wahlen für den Bürgerausschuss erhielt Walter Eyer mann 2467 Stimmen<sup>55</sup>. Die insgesamt 20 Namen der Wahlliste, die sich stark handwerkerlastig und insgesamt kleinbürgerlich gab, dürften wohl mit der Hälfte der insgesamt 40 Konstanzer NPD-Mitglieder identisch sein.

Tatsächlich war Walter Eyer mann 1970/71 einer von bundesweit 426 kommunalen NPD-Mandatsträgern, einer nach der für die NPD verlorenen Bundestagswahl von 1969 schnell rückläufigen Anzahl (1972: 124; 1975: 54; 1980: 10)<sup>56</sup>. So sahen sich viele kommunale NPD-Mandatsträger gezwungen, mit Blick auf zukünftige Wahlen ihre Strategie zu ändern. Auch Walter Eyer mann sollte in Zukunft nicht mehr für die NPD antreten, sondern für eine freie Wählergemeinschaft, die „Bürgergemeinschaft Konstanz“ (BGK).

Die verschiedentlich aufgestellte Tatsachenbehauptung, Walter Eyer mann habe zusammen mit dem NPD-Vorsitzenden Adolf von Thadden den baden-württembergischen Landesparteitag der NPD im Konstanzer Konzil im Februar 1970<sup>57</sup> eröffnet<sup>58</sup>, ist unrichtig, da das Gebäude nach umfangreichen Sanierungsarbeiten erst am 13. März 1970 wiedereröffnet werden konnte. Freilich hatte

53 Zur NPD-Liste und den Stimmerngebnissen vgl. den Artikel „Großer Wahlsieg der Konstanzer CDU: 15000 Stimmen dazugewonnen“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 22. Oktober 1968.

54 Artikel „Selbst Vico Torriani und Peter Frankenfeld erhielten eine Stimme“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 24. Oktober 1968.

55 Ein NPD-Stimmzettel mit dem Endergebnis der einzelnen Kandidaten befindet sich in der Akte: StadtA Konstanz S IIa/313.

56 Die Zahlen stammen aus den Verfassungsschutzberichten des Bundes und des Landes Baden-Württemberg; vgl. die Tabelle: Mitgliederzahlen und NPD-Vertreter in kommunalen Vertretungen, in: Peter M. WAGNER, Die NPD in der Kommunalpolitik. Ursachen der Erfolge einer rechtsextremistischen Partei in Villingen-Schwenningen (Freiburger Schriften zur Politikwissenschaft, Bd. 3), Karlsruhe 1992, S. 150.

57 Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung vor. Der 4. Parteitag der NPD ging am 15. Februar 1970 mit der Verabschiedung des Wertheimer Manifests zu Ende. Ein Faksimile des Manifests ist abgedruckt in: Peter DUDEK / Hans-Gerhard JASCHKE, Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, Bd. 2. Dokumente und Materialien, Opladen 1984, S. 100 ff.

58 So etwa bei Holger REILE, Konstanzer „Gammlermord“. Tödliche Hetze gegen Hippies, in: [www.kontextwochenzeitung.de/zeitgeschehen/491/toedliche-hetze-gegen-hippies](http://www.kontextwochenzeitung.de/zeitgeschehen/491/toedliche-hetze-gegen-hippies) (Aufruf vom 27. August 2020); ebenfalls in: <http://unvergessen.blogspot.de/katschker-martin/> (Aufruf vom 28. Juli 2020).

bereits am 1. Dezember 1967 eine NPD-Kundgebung – kein Landesparteitag! – im Konzil stattgefunden, auf der Werner Kuhnt<sup>59</sup> als stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der NPD gesprochen hatte. Die Veranstaltung war begleitet von vielstimmigen Sprechchören, deplatziertem Beifall und ironischen Zwischenrufen, die es den NPD-Funktionären nicht leicht machten – so die Tagespresse – *ihr politisches Glaubensbekenntnis anzubringen*<sup>60</sup>.

In der sich anschließenden Diskussion wurde schwer gerungen, denn die meisten Anwesenden waren keine NPD-Anhänger. Viele waren von einer Gegenkundgebung im Unteren Saal – trotz des Eintrittsgeldes in Höhe von einer Deutschen Mark – in den Oberen Saal zur NPD gewechselt. Entsprechend aufgeheizt und aggressiv war die Stimmung. So wurde etwa auf die Frage nach dem Verhältnis der NPD zur Antibabypille vom Sitzungsleiter geantwortet: *Zur Pille möchte ich sagen, daß ich sie einigen jungen Damen, die sich hier entsprechend produzieren, dringend empfehlen möchte, denn auf diesen Nachwuchs können wir verzichten!*<sup>61</sup> Die Versammlung musste schließlich abgebrochen werden, sie wurde zu einem *ausgesprochenen Mißerfolg*<sup>62</sup> für die NPD. Offensichtlich war die junge Universitätsstadt Konstanz mit ihrer schnell wachsenden Studentenschaft für die NPD schwieriges Terrain.

Bei den baden-württembergischen Landtagswahlen vom 28. April 1968<sup>63</sup> sollte die NPD ihre maximale, jemals erreichte Stärke erringen. Sie erhielt 9,8 Prozent der abgegebenen Stimmen im Südwesten. Die NPD verfügte über Hochburgen in Tuttlingen, Weinheim und Villingen-Schwenningen<sup>64</sup> und zog mit zwölf Abgeordneten in den Stuttgarter Landtag ein. In Konstanz erhielt die Partei rund 8,5 Prozent der gültigen Stimmen (2049 Wählerstimmen). In den Jahren danach fiel die NPD sehr schnell auch in Konstanz wieder in das Format einer Kleinst- bzw. Splitterpartei zurück.

### Oberbürgermeister Bruno Helmle: *Ich habe nichts dagegen* [...]

Im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld des „Gammlermords“ sollte sich die Sitzung des Bürgerausschusses vom 20. Juli 1970 als denkwürdig herauskristallisieren. Im offiziellen Protokoll der Sitzung, die von Oberbürgermeister Helmle geleitet

59 Zur Biografie vgl.: HOFFMANN (wie Anm. 48) S. 114, Anm. 231.

60 Karl WIEDER, „Die NPD ist in Konstanz an der Pille gescheitert“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 2. Dezember 1967.

61 Ebd.

62 Artikel „Werft sie doch alle in den Bodensee“, in: Schwarzwälder Bote vom 4. Dezember 1967.

63 Zu den Wahlen vgl. weiter: HOFFMANN (wie Anm. 48) S. 113 ff.

64 Zu den Hochburgen der Partei vgl.: Peter M. WAGNER, NPD-Hochburgen in Baden-Württemberg. Erklärungsfaktoren für die Wahlerfolge einer rechtsextremistischen Partei in ländlichen Regionen 1972–1994 (Ordo Politicus, Bd. 32), Berlin 1997.

wurde, heißt es dazu: *Stadtverordneter Eyermann fragt, ob der Vorsitzende bereit sei, sich dafür einzusetzen, daß das Konzil künftig nicht mehr für Popveranstaltungen zur Verfügung gestellt wird, [und] daß der Stadtgarten von Gammlern gereinigt wird. Er berichtet in diesem Zusammenhang [nämlich dem Popkonzert vom 19. Juli 1970] über einen neuerlichen Vorfall. Der Führer eines Ausflugsbootes wurde bei einer Auseinandersetzung<sup>65</sup> mit einem Gammler vom Bootssteg in den See gestoßen. [Ein an sich korrekt wiedergegebener Umstand, der freilich eine pikante Vorgeschichte hatte]<sup>66</sup>. Der Vorsitzende erwidert, nach der Popveranstaltung habe man im Konzilsaal 40 Schäden festgestellt durch das Wegwerfen von Zigaretten. Nach diesem Vorkommnis werde die Stadt ihre Mitwirkung bei der Vergabe des Konzils sicherstellen, damit so etwas nicht wieder passiert. Wegen der Gammler im Stadtgarten müsse man sich etwas Geeignetes einfallen lassen. Am Zeppelindenkmal habe man das Problem durch Aufstellen von Blumenkästen gelöst<sup>67</sup>.*

Das offizielle Protokoll gibt freilich nicht den kompletten Wortwechsel zwischen den beiden Kommunalpolitikern wieder. In den städtischen Akten findet sich dazu ein undatiertes und ungezeichnetes Vermerk. Er hält Einlassungen fest, welche in der Aussprache gefallen sein dürften. Stadtverordneter Eyermann sei nämlich anlässlich des oben erwähnten Vorfalls im Stadtgarten persönlich auf die „Gammler“ zugegangen: *Herausforderndes Verhalten der Gammler habe ihn veranlasst, diesen zu erklären, er würde vom OB verlangen, dass der Stadtgarten geräumt würde. Als die Gammler daraufhin spöttische Bemerkungen gemacht hätten, habe er ihnen zornig gesagt, wenn die Verwaltung nichts tue, dann würde er diese Aufgabe mit 40 Bürgern übernehmen. Der Vorsitzende erwiderte, es gäbe wenig rechtliche Möglichkeiten des Einschreitens. Wenn Bürger selbst für Ordnung sorgen, solls mir recht sein. Aber selbstverständlich im Rahmen von Gesetz und Ordnung<sup>68</sup>.*

65 Der Südkurier berichtete über den Vorfall in dem Artikel „Von Gammler in den See gestoßen“ am 21. Juli 1970.

66 In einem Leserbrief stellte Peter Freytag aus Zürich den Sachverhalt folgendermaßen dar: *Entgegen Ihrem Bericht ‚Von Gammler in den See gestoßen‘ [Südkurier vom 21. Juli 1970] spielte sich das Geschehen aus meiner Sicht als Augenzeuge wie folgt ab: Etwa gegen 11:00 Uhr kam ich zum Gondelhafen und sah den besagten Bootsführer neben einem Jugendlichen mit langen Haaren hocken und auf ihn einreden. Plötzlich packte er den Jugendlichen bei den Haaren und schleifte ihn zum Bootssteg. Er hatte den Jungen gerade ins Wasser geworfen, als auch schon – wie Sie schrieben – ein weiterer Jugendlicher bei ihm war und ihn hinterher stieß. Dieser zweite Jugendliche blieb zu seinem Unglück am Ort des Geschehens, wurde sofort vom Bootsführer des Hörnle-Schiffes als ‚Bösewicht‘ erkannt und von dem wieder aus dem Wasser gekletterten Bootsführer sowie seinem Arbeitskollegen mit mehreren wütenden Schlägen auf Kopf und Rücken eingedeckt; Südkurier – Ausgabe K – vom 31. Juli 1970.*

67 Niederschrift über die 46. öffentliche Bürgerversammlung am Montag, dem 20. Juli 1970, 17.00 Uhr, im Bürgersaal, Stephanspl. 17; StadtA Konstanz B IV Bürgerversammlung Niederschrift 19.5.1970–30.11.1970.

68 StadtA Konstanz S IIa/1307.

In einer verwaltungsintern wohlformulierten Notiz, die bezeichnenderweise der einschlägigen Akte bedeutungsschwer vorgeheftet wurde und sich als authentisches Dokument auszuweisen suchte<sup>69</sup>, lautete die entscheidende Bemerkung des Oberbürgermeisters in indirekter Rede: *Im übrigen – so fuhr er in scherzhaftem Ton fort – habe er ,nichts dagegen, wenn sie (nämlich die Bürger der Stadt) selbst für Ordnung sorgen‘. ,Aber‘, so schloß der Oberbürgermeister, ,selbstverständlich nur im Rahmen der geltenden Gesetze‘<sup>70</sup>. Das war die von Stadtverwaltung und Oberbürgermeister im Nachhinein autorisierte Version des Wortgefechts, somit die offizielle (und zugleich nachträglich korrigierte!) Aussage des Oberbürgermeisters.*

Aus den städtischen Akten lässt sich freilich ein abweichender Sachverhalt rekonstruieren: Nach den Ausführungen des Stadtverordneten Eyer mann, die in der Aussage gipfelte, er könne mit 40 Bürgern die Aufgabe übernehmen, die „Gammler“ (wahrscheinlich abwertend als Figuren bezeichnet) zum Verlassen des Stadtgartens zu bewegen, entgegnete Oberbürgermeister Helmle, der das Ansinnen umgehend hätte zurückweisen müssen, ihm mit folgender Einlassung: *Ich habe nichts dagegen, wenn Sie selbst für Ordnung sorgen*. Diese Aussage war ganz offensichtlich doppeldeutig, sie ließ Spielraum für Interpretationen. Waren mit dem „sie“ die Bürger gemeint, wie der Oberbürgermeister in der Debatte nachfolgend behauptete? Wohl eher nein. In der Hitze der Sitzung mussten die anwesenden 41 Mitglieder des Bürgerausschusses das „Sie“ als eine höfliche, an Walter Eyer mann gerichtete Anrede auslegen. Damit hatte der Oberbürgermeister öffentlich den Eindruck vermittelt, er habe kraft Amtes die Bildung einer Bürgerwehr durch einen NPD-Politiker gutgeheißen und ihm de facto in öffentlicher Sitzung polizeiliche Aufgaben übertragen oder die Übernahme solcher zumindest gutgeheißen. Das war die entscheidende Aussage, die den Fortgang der Ereignisse mit aufheizte.

Aus dieser hochpolitischen Äußerung des Oberbürgermeisters machte der Journalist Werner Häusler (der freilich nicht persönlich an der Sitzung teilgenommen hatte, aber als gut informiert galt<sup>71</sup>) folgende Tatsachenbehauptung bezüglich der Ausführung des Oberbürgermeisters: *Wenn Sie das machen, Herr Eyer mann, bin ich einverstanden*<sup>72</sup>. Offensichtlich wurde hier erstmals die prinzipiell zweideutige Aussage umformuliert und präzisiert zugunsten einer persönlichen Ansprache mit Namensnennung. Dieser in den „Informationen zur Meinungsbildung“ am 27. Juli 1970<sup>73</sup> publizierte Zustimmung des Oberbürger-

69 Undatierter und ungezeichneter Aktenvermerk: Was geschah in der Bürgerausschußsitzung am 20. Juli 1970 wirklich? (masch. 4 S.); ebd.

70 Ebd., S. 2.

71 Vgl. u. a. seinen Artikel „Große Empörung unter der Konstanzer Jugend. Unschuldigen aus Haß gegen Gammler erschossen“, in: Weltspiegel (München) vom 1. September 1970.

72 Informationen zur Meinungsbildung, hg. vom Pressebüro Werner Häusler IzM 15/70, S. 5; StadtA Konstanz Bibliothek Pb 177.

meisters zum Vorschlag des NPD-Stadtverordneten Eyer mann wurde schnell aufgegriffen, zuerst vom SPD-Gemeinderat Erwin Reisacher.

In einem Rundschreiben an die Betriebsräte, Personalräte und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute vom 28. Juli 1970 sprach Reisacher verschärfend von der *Bildung einer Bürgerwehr mit Lynchjustiz* und suchte die Gefahren dieser Entwicklung deutlich zu machen: *Eine einmal gebildete Bürgerwehr wird sich nicht begnügen mit dem Schutz des Stadtgartens vor Verschmutzung. Die neue Sturmabteilung (SA) wird ihrem Charakter entsprechend Gewalt anwenden. Sie wird sich aber vor allem heute gegen die Gammler richten und morgen gegen die Gewerkschaftsjugend oder die Studenten*<sup>74</sup>. Die Bezeichnung *Bürgerwehr mit Lynchjustiz* gelangte über dieses Rundschreiben schließlich in den Südkurier und damit in die Öffentlichkeit.

Das wiederum veranlasste Walter Eyer mann, 15.000 Exemplare eines Flugblatts mit dem Titel „Wird der DGB Schutzpatron der Gammler“ am 7. und 8. August 1970 in der Innenstadt verteilen zu lassen. Der NPD-Stadtverordnete unterstellte darin dem Gewerkschafter Reisacher die Bildung einer eigenen „Schutztruppe“: *Das ist, eindeutig und unverblümt, der Aufruf zur Bildung einer Gammler-Schutztruppe des Deutschen Gewerkschaftsbundes!*<sup>75</sup> Diese Auseinandersetzung einschließlich der Presseberichterstattung und der Verteilung von tausenden Flugblättern konnte in der Konstanzer Bevölkerung niemandem verborgen geblieben sein, auch nicht einem in der Altstadt wohnenden Druckereihilfsarbeiter.

### Der Tod des Lehrlings Martin Katschker am 29. August 1970

Anhand der Gerichtsakten, die sich heute im Staatsarchiv Freiburg befinden, lässt sich folgendes Geschehen rekonstruieren: Der Platz beim Blätzlebrunnen in der Konstanzer Innenstadt nahe des Kaufhauses „Hertie“ war schon über einen längeren Zeitraum von jungen Menschen, die äußerlich dem Milieu der Hippies

73 Unter der Überschrift „Gammler-Treffen: Mit dem Rauswurf einverstanden“ war dort zu lesen: *Von dem Oberbürgermeister wollte der Stadtverordnete wissen, ob die Verwaltung bereit sei, den Gammlern das Konzil für weitere Veranstaltungen dieser Art zu sperren (entsprechende Schäden am neuen Parkettfußboden wurden dort nach dem Fest festgestellt). Ferner fragte er das Stadtoberhaupt, welche Maßnahmen die Stadt durchführen wolle, um den Stadtgarten ‚von diesen Figuren zu räumen‘. Er fügte hinzu, daß er sich bereit erkläre, diese Säuberungsaktion selbst durchzuführen, zu der er mit Sicherheit ‚mehr als 40 Bürger dieser Stadt‘ finde, die sich daran beteiligten. Der Oberbürgermeister, von den Zwischenfällen im Konzil informiert, delegierte die Ordnungsgewalt an den Stadtverordneten: ‚Wenn Sie das machen, Herr Eyer mann, bin ich einverstanden‘; Informationen zur Meinungsbildung, 2. Jg. Nr. 15/70 27. Juli, S. 5.*

74 Das Rundschreiben befindet sich in: StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentöttermord“ 1970 ff. Es wird zitiert auch in: HOF (wie Anm. 41) S. 12.

75 Ein Exemplar des Flugblatts „Wird der DGB Schutzpatron der Gammler“ befindet sich in der Akte StadtA Konstanz S IIa/2050. Ein Faksimile des Flugblatts ist wiedergegeben in: HOF (wie Anm. 41) S. 14 f.

bzw. der „Gammler“ zugerechnet werden konnten, belegt worden. Das geschah verstärkt nach dem verregneten Pop-Festival vom 8. und 9. August 1970. Vor allem der dortige Spielplatz und die angrenzenden Bänke waren bevorzugter Aufenthaltsort. Dort lagerten neben vielen Einheimischen auch manche auswärtigen junge Menschen (und zwar über einen längeren Zeitraum). Am Blätzleplatz wurde mitunter auch tagsüber reichlich Alkohol konsumiert und bisweilen öffentlich Geschlechtsverkehr vollzogen. Es handelte sich zweifelsfrei um Verhaltensweisen, die insgesamt den Kinderspielplatz seiner Funktion beraubten – ohne dass Polizei oder Stadtverwaltung eingegriffen hätten. Rechtfertigend erläuterte der Leiter des Polizeikommissariats unmittelbar nach der Tat: *Laufende Personenkontrollen hatten [...] die Meinung weiter Kreise der Bevölkerung widerlegt, es handle sich bei den in Konstanz auftretenden Gammlern vorwiegend um arbeitsscheue, mittellose und verwa[h]rloste Jugendliche. Außerdem wurde festgestellt, daß es sich bei den am Hertie-Platz aufhaltlichen [sic!] Jugendlichen vorwiegend um Konstanzer oder Jugendliche aus der unmittelbaren Umgebung handelte*<sup>76</sup>.

Am 27. August 1970, einem Donnerstag, fand tagsüber erneut ein *Alkoholgelage unterm Narrenbrunnen*<sup>77</sup> statt. Da Toiletten fehlten, gestalteten sich die hygienischen Verhältnisse seit Wochen als sehr schwierig (Urin, Exkremete, Erbrochenes). Infolge sehr starken Alkoholgenusses mussten sich einige Jugendliche übergeben<sup>78</sup>. Die Polizei verbrachte zwei Teilnehmer des „Gelages“ ins Krankenhaus und bat um „Amtshilfe“ direkt beim Tiefbauamt. Der von den Jugendlichen konsumierte Alkohol war zuvor im Kaufhaus „Hertie“ entwendet worden. Ohne dass die Stadtverwaltung von sich aus tätig geworden wäre, wurde sodann durch einen Wasserwagen des Tiefbauamts der gesamte Platz abgespritzt, wobei einige Gammler und auch Unbeteiligte eine kalte Dusche erhielten<sup>79</sup>.

An diesen Verhältnissen rund um den Blätzleplatz störten sich nicht nur die unmittelbaren Anwohner, insbesondere der 38-jährige Druckereihilfsarbeiter Hans Obser, der mit seiner Frau und zwei kleinen Söhnen in der Rosgartenstraße 22 wohnte, sondern überhaupt der bürgerlich-konservative Teil der Konstanzer Einwohnerschaft. Die Zustände wurden von vielen als *belästigend, störend und widerwärtig*<sup>80</sup> empfunden. Die Anwohner fühlten sich insbesondere durch Bettelei, Lärm und Musik genötigt<sup>81</sup>. Von seiner Wohnung aus war Hans Obser

76 Schreiben von Polizeirat Stather an Oberbürgermeister Helmle vom 3. September 1970; StadtA Konstanz S IIa/1307.

77 Vgl. den so betitelten Artikel in: Badische Zeitung vom 30. August 1970.

78 Vgl. den Artikel „Mit einem Wasserstrahl gegen langhaarige Hippies“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 28. August 1970.

79 Vgl. den Artikel „Alkoholgelage unterm Narrenbrunnen“, in: Badische Zeitung vom 30. August 1970.

80 Urteil des Landgerichts Konstanz vom 20. März 1970; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

81 Herbert UNIEWSKI / Peter B. BORN, Der Haß auf die Jungen, in: Stern vom 10. September 1970.



dem Geschehen auf dem Blätzleplatz sehr nahe, Wohnung und Tatort trennten kaum 80 Meter Luftlinie. Von einem rückwärtigen Fenster seiner Wohnung aus konnte er den Blätzleplatz jederzeit in den Blick nehmen<sup>82</sup>.

Am Samstag, den 29. August 1970 gegen 15:45 Uhr, steckte sich der zu diesem Zeitpunkt seit Wochen krankgeschriebene Hans Obser, der den Vormittag mit Bastelarbeiten verbracht hatte, einen etwa 16 cm langen und mit einer kleinkalibrigen Patrone Flobert 6 mm geladenen Kleintierschussapparat in die Jackentasche und verließ zusammen mit seinem jüngsten Sohn die Wohnung. Die in der Schweiz erworbene Waffe, ein sogenannter Hasentöter, befand sich generell in Verwahrung der Ehefrau; zwecks Tötung von Hasen war Obser der Schussapparat freilich an jenem Nachmittag ausgehändigt worden, unmittelbar bevor die Ehefrau selbst über das Wochenende ins Allgäu verreiste. Zu der vereinbarten Tötung der Hasen bei einem Schulkollegen seines jüngeren Sohnes im Stadtteil Paradies sollte es aufgrund des Nichterscheinens des angekündigten Käufers der Ware jedoch nicht kommen. Um die Wartezeit zu überbrücken, konsumierte Hans Obser, der bereits zum Mittagessen zwei Rotwein-Schorle getrunken hatte, in der nahen Kreuzlinger Gastwirtschaft „Eintracht“ in einem Zeitraum von rund zwei Stunden mindestens weitere 1,2 Liter Rotwein der Marke Kalterer See. Dann machte er sich – alkoholisiert, aber zurechnungsfähig – mit seinem Sohn auf den Weg in Richtung seiner Wohnung in der Rosgartenstraße.

In der Neugasse traf er auf eine dort wohnhafte, ihm persönlich bekannte Hausfrau und einen ihm unbekanntem Konstanzer Drogisten. Zwischen den dreien entwickelte sich ein lebhaftes Gespräch, das rückblickend betrachtet wohl die Tat indirekt mitausgelöst hat. Eine genaue Rekonstruktion ist wegen der kassierten (d. h. vernichteten) Zeugenaussage des Drogisten Kurt S. nicht mehr möglich, doch bildet die Anklageschrift die wesentlichen Inhalte des Gesprächs ab: *Hierbei äusserte er [Obser] seine Verärgerung über die beim Kinderspielplatz neben dem Kaufhaus Hertie lagernden Gammler. Unter anderem behauptete der Angeschuldigte hierbei, deren Vertreibung schon fertig zu bringen, wenn er den Auftrag hierzu bekommen würde*<sup>83</sup>.

Das Gespräch mit Kurt S. sollte den Ausschlag für das Aufsuchen des späteren Tatorts geben. Erteilte der Drogist dem Druckereihilfsarbeiter „den Räumungsauftrag“ bzw. den „Befehl“ dazu – in welcher Form und wie auch immer? Was genau Kurt S. ausgeführt hat, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Gibt es vielleicht Hinweise in seiner Biografie?

Der 1905 in Konstanz geborene Kurt S., der in den frühen 1930er Jahren in sein Motorrad vernarrt war und *aus kleinsten Ersparnissen* in Petershausen eine Drogerie eröffnet hatte<sup>84</sup>, wurde als Mitglied eines Automobilclubs am 10. Sep-

82 Vgl. den Artikel „Siebenzehnjährigen mit ‚Hasentöter‘ grundlos niedergeschossen“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 31. August 1970.

83 Anklageschrift vom 30. Juli 1970; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

84 Lebenslauf von Kurt S. vom 10. November 1948; StA Freiburg D 180/2 Nr. 215593.

tember 1933 in die Motor-SS überführt. Eine Hochzeit nach den Riten der SS lehnte der praktizierende Altkatholik ab, er heiratete kirchlich; freilich leistete er den Dienst in der SS zuverlässig ab und wurde 1935 zum Rottenführer (= Obergefreiter) befördert. Zudem trat er als Drogist im Sommer 1937 der NSDAP bei, nicht zuletzt, um – wie er selbst im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens erklärte – seine *wirtschaftliche Existenz zu sichern*. Zur Waffen-SS wurde er im September 1939 eingezogen, aber bereits im Dezember 1939 entlassen. Das deutet auf eine Biografie hin, die sich trotz enger kirchlicher Bindung aktiv der „neuen Zeit“ anpasste. Es könne nicht gesagt werden – so der Untersuchungsausschuss des Stadtkreises Konstanz im Entnazifizierungsverfahren der unmittelbaren Nachkriegszeit – dass Kurt S. *die ns. Gewaltherrschaft mehr als nur unwesentlich unterstützt habe*<sup>85</sup>. Die hier gewählte Formulierung deutet auf eine aktive Rolle im Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1939 hin. Kurt S. darf folglich als Nationalsozialist gelten. Eine zivilrechtliche, schwere Verfehlung führte am 21. Dezember 1939 zum Ausschluss aus SS und NSDAP, so dass sich der „wehrunwürdige“ Kurt S. nach der Untersuchungshaft ab Mai 1940 in diversen Gefängnissen, Straflagern und Arbeitsabteilungen bis Kriegsende wiederfand. Er wurde selbst zum Opfer der von ihm nach 1933 gebilligten NS-Ideologie. Ist es vorstellbar, dass dieser Mann 25 Jahre später einen Druckereihilfsarbeiter die Anweisung gab, die „Gammler“ auf dem Blätzleplatz zu vertreiben? Stand er in Kontakt mit Walter Eyer mann? War Kurt S. NPD-Anhänger oder gar NPD-Mitglied? Im Umfeld der Kandidaten der NPD zu diversen Wahlen jener Jahre tauchte er jedenfalls nicht auf. So lassen sich diese Fragen heute nicht mehr klären, doch scheint das Gespräch mit ihm dazu geführt zu haben, dass der alkoholisierte Hans Obser seine Wohnung an jenem 29. August 1970 nach wenigen Minuten nochmals verlassen sollte.

Tatsächlich verließ Hans Obser gegen 19:15 Uhr – aufgewühlt infolge des Gesprächs mit Kurt S. und „bestärkt“ durch Alkoholkonsum und Verfügungsgewalt über eine Waffe – erneut seine Wohnung. Beunruhigt und aus eigenem Entschluss folgte ihm in kurzer Distanz sein zehnjähriger Sohn die wenigen Meter bis zum Spielplatz beim Blätzlebrunnen. Dort saßen vier Jugendliche mit den Gesäßen auf der Lehne einer Sitzbank sowie mit den Schuhen auf der Sitzfläche derselben. Von links nach rechts handelte es sich um den 16-jährigen Roland J., den 18-jährigen Erich T., den 17-jährigen Lehrling Martin Katschker und den 16-jährigen David W. Obser ging auf die Gruppe zu und erkundigte sich nach dem „Boss“, dem „Obergammler“, dem „Obermächer“. Die Jugendlichen verneinten die Frage nach dem Anführer; im Gegenzug fragten sie ihn nach der Berechtigung, ob er etwa von der Polizei oder von der Bürgerwehr sei: nicht sie, sondern er habe zu verschwinden. Obser entgegnete: *Ich bin eine Bürgerwehr für mich allein*<sup>86</sup> und er fuhr fort: *Ich muß den Platz räumen. Ich*

85 Vorschlag der Eingruppierung als Mitläufer vom 17. Dezember 1948; ebd.

86 Hans BIRKENMAIER, „Der Kleinbürger in Hans Obser“, in: Die Zeit Nr. 13 vom 31. März 1972.

zähle bis drei, dann seid ihr verschwunden oder es passiert etwas<sup>87</sup>. Als sie nicht sofort reagierten, drückte er den Kleintierschussapparat auf die Brust des Lehrlings Martin Katschker, den er – aus welchen Gründen auch immer – als „Anführer“ zu identifizieren glaubte, und zwar unmittelbar auf das Hemd, das – laut kriminaltechnischer Untersuchung – entsprechende Schmauchspuren aufweisen sollte.

Obser drohte nun unverhohlen: *Wenn ihr nicht verschwindet, mache ich den Finger krumm*. Der zehnjährige Sohn wollte Obser von seinem Tun abbringen und rief aus: *Vater, was machst Du?* Dabei zog er ihn zwar am Arm, jedoch am linken und nicht an dem die Tatwaffe in der Hand führenden rechten Arm. Die Jugendlichen erhoben sich jetzt von der Bank, blieben jedoch noch einen Augenblick vor ihr stehen, um eine Reaktion Obsers abzuwarten (oder zu provozieren?). Der irritierte Obser stutzte kurz und fing erneut an zu zählen. Sein Hemmungsvermögen war aufgrund des Alkoholkonsums *erheblich vermindert*<sup>88</sup>. Bei „zwei“ löste Obser – nervös am Spannhebel der Waffe spielend, diesen zu weit zurückziehend und aus Unachtsamkeit zu schnell loslassend – die Arretiervorrichtung des „Hasentöters“: ein Schuss löste sich. Das Projektil durchschlug den Herzbeutel und die Herzspitze des Lehrlings und blieb im zehnten Brustwirbelknochen stecken.

Der am 2. Mai 1953 in Köln geborene Martin Katschker, der erst seit Kurzem bei seinem von der Mutter getrennten Vater in Konstanz lebte, bereits eine Bäckerlehre abgebrochen hatte, sich im Jugendrotkreuz in Radolfzell engagierte und Anfang August 1970 in der schweizerischen Nachbarstadt Kreuzlingen als Tankwart eine Lehre begonnen hatte, brach zusammen und verblutete innerlich.

Sofort stürzten sich rund zwei Dutzend der anwesenden Jugendlichen auf den Täter, der zwar eine zweite Patrone in der Tasche mit sich führte, jedoch den Schussapparat nicht mehr nachladen konnte, und verprügelten ihn heftig. Blutüberströmt lag Hans Obser bei Eintreffen der Polizei neben seinem Opfer<sup>89</sup>. Der tote Martin Katschker und der malträtierte Täter<sup>90</sup> wurden umgehend ins städtische Krankenhaus gebracht. Über die Tat wurde schon bald bundesweit und auch in der Schweiz berichtet<sup>91</sup>, die Ulmer Südwestpresse schrieb zwei Tage später:

87 In leichter Verkürzung findet sich dieses Zitat in einer Mitteilung der Polizei; Artikel „Empörung über Konstanzer Bluttat“, in: Schwarzwälder Bote vom 1. September 1970.

88 StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

89 Vgl. den Artikel „Siebzehnjährigen mit ‚Hasentöter‘ grundlos niedergeschossen“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 31. August 1970.

90 Das Nasenbein von Hans Obser war gebrochen, an der Stirn trug er eine Platzwunde davon und er erlitt mehrere Prellungen; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

91 Vgl. beispielsweise die Artikel „Der Haß auf die Jungen“, in: Der Stern vom 10. September 1970; „NPD-Hetze bringt einem Jungen den Tod“, in: Quick vom 10. September 1970; „Jeder von euch“, in: Der Spiegel 37/1970; Herbert PAHL, „Mord am Bodensee“, in: [Zeitschrift] konkret vom 10. September 1970; Artikel „Gespannte Atmosphäre hält an“ und „Klagen, Strafanträge, Klarstellungen“, in: Thurgauer Volksfreund vom 2. bzw. 3. September 1970.

*Der 17-jährige gehörte nicht zu den Hippies. Er hatte nicht einmal lange Haare und konnte auch nach seiner Kleidung nicht zu den Hippies gezählt werden<sup>92</sup>. Warum hat Hans Obser ihn dann fahrlässig getötet?*

### Hans Obser – ein Rechtsextremist?

Betrachten wir zuerst seine Biografie bis zur Tat etwas genauer: Hans Emil Obser wurde am 23. März 1932 in Konstanz geboren. Sein Vater Emil Obser, geboren 1906 in Meersburg und katholischer Konfession, hatte in Steckborn in der Schweiz als Maurer gearbeitet; seine Mutter Mathilde Dürr, geboren 1902 in Reutlingen und evangelisch, war als Dienstmädchen in Winterthur tätig gewesen. Am 6. Juli 1929 heirateten die beiden in Konstanz, aus der Ehe ging neben dem Sohn Hans noch eine 1930 geborene Tochter hervor<sup>93</sup>. Hans Obser wurde evangelisch getauft und wuchs in der Gottlieb-Str. 34 auf. Während des Krieges zog die Familie in die Neugasse 14<sup>94</sup>.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit war Hans Obser ab 1942 aktiv beim Deutschen Jungvolk, in das ab 1939 aufgrund der „Jugenddienstpflicht“ alle Knaben zwischen 10 und 14 Jahren einzutreten hatten und das sozusagen die Jungorganisation der Hitlerjugend war. 98 Prozent der Kinder im Deutschen Reich wurden so erfasst. Der „Pimpf“ Hans Obser wurde mutmaßlich – wie fast seine komplette Alterskohorte – mit NS-Idealen indoktriniert: Kameradschaft, Disziplin, Selbstaufopferung, das Einüben von Befehl und Gehorsam und die Verwirklichung der gleichgeschalteten, uniformen NS-Volksgemeinschaft unter Ausschluss (und späteren Vernichtung) von Minderheiten waren die ideologischen Ziele. Adolf Hitler hatte in seiner Reichenberger Rede vom 2. Dezember 1938 an „die deutsche Jugend“ diese konsequente NS-Indoktrination auf den Punkt gebracht: Die Angehörigen der Hitlerjugend *werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben*<sup>95</sup>. Während des Krieges wurde Obsers Vater Emil zur Wehrmacht einge-

92 Artikel „Lehrling auf Hippieplatz erschossen“, in: Südwestdeutsche Presse vom 31. August 1970.

93 Heiratsregister der Stadt Konstanz Nr. 127/1929; StadtA Konstanz.

94 Adressbücher der Stadt Konstanz von 1932, 1938, 1943 und 1949.

95 Adolf Hitler hat diesen Satz anlässlich seiner Rede in Reichenberg (heute: Liberec/Tschechische Republik) am 2. Dezember 1938 geäußert; vgl. Völkischer Beobachter vom 3. Dezember 1938, S. 1. Er steht in folgendem Zusammenhang: *Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln, und wenn nun diese Knaben, diese Mädchen mit ihren zehn Jahren in unsere Organisationen hineinkommen und dort so oft zum erstenmal überhaupt eine frische Luft bekommen und fühlen, dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann geben wir sie erst recht nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei oder in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK und so weiter. Und wenn sie dort zwei und anderthalb Jahre sind und noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs oder sieben Monate geschliffen, alle mit einem Symbol: dem deutschen Spaten (Beifall). Und*

zogen; er gilt seit Januar 1945 als vermisst. Hans Obser wuchs danach – wie viele seiner Generation – als Halbwaise auf.

Nachdem Hans Obser die achte Klasse der Volksschule verlassen hatte, begann er 1946 eine Lehre als Schuhmacher, die er 1949 erfolgreich abschloss. Danach arbeitet er freilich nicht in seinem erlernten Beruf, sondern war bis 1960 als Hilfsarbeiter mit Gips- und Mauerarbeiten im Baugewerbe beschäftigt. Im April 1961 erhielt er eine Anstellung bei den Städtischen Verkehrsbetrieben, wo er bis zu seiner Entlassung im Dezember 1967 tätig sein sollte. Zuerst Kassierer auf der Fähre, dann Einweisungsmatrose, schließlich Busschaffner. Doch an allen Arbeitsplätzen gab es Probleme mit Alkohol im Dienst, so dass er trotz mehrfacher Verwarnung wenige Tage vor Weihnachten 1967 entlassen wurde. Im März 1968 fand er als Druckereihilfsarbeiter eine neue Anstellung bei Stadler-Druck, einem Geschäftsteil des überregional bekannten Verlagshauses „Druckerei und Verlag Friedr[ich] Stadler“. Dort war er bis zu seiner Verhaftung am 29. August 1970 tätig<sup>96</sup>.

Die Strafliste von Hans Obser umfasste zwischen 1950 und 1964 fünf Vorstrafen: Vergehen gegen die Passstrafverordnung<sup>97</sup>, schwerer Diebstahl<sup>98</sup>, Fahren ohne Führerschein<sup>99</sup> und fahrlässige Körperverletzung. Die fünfte und bis dato letzte Vorstrafe erhielt er am 9. Juni 1964 wegen Trunkenheit am Steuer und Widerstand gegen die Staatsgewalt in Tateinheit mit Beleidigung: In fahruntüchtigem Zustand war er mit knapp über zwei Promille Alkohol im Blut von der Polizei kontrolliert worden, er leistete Widerstand und schlug mit den Fäusten um sich. Auf der Fahrt in die Revierwache beleidigte er die Beamten. In der Wache packte er einen der Beamten bei der Brust und beschimpfte die Polizisten

*was dann nach sechs oder sieben Monaten noch an Klassenbewußtsein oder Standesdünkel da oder dort noch vorhanden sein sollte, das übernimmt dann die Wehrmacht zur weiteren Behandlung auf zwei Jahre (Beifall), und wenn sie dann nach zwei oder drei oder vier Jahren zurückkehren, dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort in die SA, SS und so weiter, und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben (Beifall), und sie sind glücklich dabei.*

96 Die biographischen Angaben stammen aus der Anklage der Staatsanwaltschaft Konstanz gegen Hans Obser vom 30. Juli 1971, S. 4 f. (2 Js 201/70); StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

97 Hans Obser hatte mit einem Tagesschein die Schweiz betreten und war nach Italien weitergereist, wo er sich vom 11. Juni bis 7. Juli 1950 aufhielt. Auf der Rückreise von Italien wurde er an der französischen Grenze festgenommen und am 5. August 1950 zu einer Woche Haft verurteilt; Strafsachen-Anzeige 1950, StA Freiburg F 178/4 Nr. 142–146.

98 Hans Obser wurde wegen eines gemeinschaftlichen schweren Diebstahls, den er am 19. August 1950 begangen hatte, zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Er hatte sieben Flaschen Sekt im Treppenaufgang des „Clubs 49“ entwendet. Aufgrund eines Gnadengesuchs, das sein Arbeitgeber, der Litzelstetter Bauunternehmer Philipp N., veranlasst hatte, wurde ihm die Haftstrafe erlassen; Strafsachen-Anzeige 1950, StA Freiburg F 178/4 Nr. 142–146.

99 Hans Obser hat am 23. Mai 1953 ein Kleinkraftrad gefahren, ohne im Besitz eines entsprechenden Führerscheins zu sein. Er wurde von der Schutzpolizei angezeigt und zu einer Strafe von 80,- DM verurteilt; Strafsachen-Anzeige 1950, StA Freiburg F 178/4 Nr. 142–146.

unter anderem mit der Bemerkung, *dass Hitler so etwas vergast hätte*<sup>100</sup>. Damit waren die Beamten gemeint. Sein Verhalten trug ihm zwei Wochen Haft, 300 DM Geldstrafe und einen einjährigen Entzug des Führerscheins ein.

Seit August 1959 war Hans Obser verheiratet mit Franziska, geborene Locher. Aus der Ehe gingen zwei 1960 bzw. 1962 geborene Söhne hervor. Nach eigenen, vor Gericht gemachten Angaben lebte Hans Obser zurückgezogen, er widmete sich seiner Familie, der Zucht von Hasen und seinem Kleingarten. Politik und Tagesgeschehen interessierten ihn nicht, einer Partei (insbesondere der NPD) gehörte er ebenso wenig an wie einem Verein oder einem Verband, die Tageszeitung „Südkurier“ bezog er nicht<sup>101</sup>. Doch nicht zuletzt durch seine Sozialisation beim Deutschen Jungvolk dachte er offensichtlich in streng hierarchischen Strukturen (weshalb er auch am Tatabend nach dem „Obergammler“ fragte) und legte kleinbürgerlich auf Ordnung und Sauberkeit größten Wert. „Gammler“ und deren Verhalten, wie etwa provozierend mit dem Gesäß auf der Rückenlehne von Sitzbänken und den Füßen auf der Sitzfläche zu sitzen, irritierten ihn stark. Mit dieser Einstellung war er nicht allein: Der Betreiber eines Singener Damen- und Herrensaloons schrieb am 2. September 1970: *Werter Herr Reisacher, so verwerflich die Tat von Konstanz auch ist, möchte ich Ihnen von Herzen gönnen, das[s] Sie sich einigemal[e] Ihre Hosen recht beschmutzen auf einer Bank [,] die regelmäßig von der armen Jugend als Fußabstreifer benutzt wird*<sup>102</sup>. So dachte und fühlte offensichtlich auch Hans Obser. Doch ein *reizbar-explosibler Typ*<sup>103</sup> war er laut psychiatrischem Gutachten nicht. Er war durchschnittlich intelligent, mit einem IQ von 102<sup>104</sup>. Es lag kein Indiz für ein *spontan-aggressives Verhalten in Form von Tätlichkeiten* vor<sup>105</sup>.

Der Journalist Werner Birkenmaier, der den gesamten Strafprozess gegen Hans Obser vor Gericht verfolgen sollte, charakterisierte ihn in der Stuttgarter Zeitung treffend:

*Die Gammler hatten Obser nicht unmittelbar provoziert, er ging hin, um sie zu vertreiben, um die Welt von sich aus wieder in Ordnung zu bringen. Ordnung ist ein Begriff, der ihm viel bedeutet. Von Ordnung ist er geradezu besessen, wie man es oft bei Leuten findet, deren Leben in Unordnung ist. In der*

100 Die biographischen Angaben stammen aus der Anklage der Staatsanwaltschaft Konstanz gegen Hans Obser vom 30. Juli 1971, S. 6. (2 Js 201/70); StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408. Die in der Verhandlung anwesenden Journalisten des Südkuriers gaben Obsers damalige Aussage folgendermaßen wieder: *So etwas wie euch hat Hitler im Dritten Reich vergessen, zu vergasen*; Günter OBERST / Margot MÜLLER, „Schuß aus dem ‚Hasentöter‘ fiel ohne politisches Tatmotiv“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 15. März 1972.

101 Anklage der Staatsanwaltschaft Konstanz gegen Hans Obser vom 30. Juli 1971, S. 6. (2 Js 201/70); StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

102 Schreiben von Franz F.; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentötermord“ 1970 ff.

103 StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

104 Urteil des Landgerichts Konstanz vom 20. März 1970; ebd.

105 Ebd.

*Sprache der Psychologen kann man von Obser sagen, er konzipiere zu hoch. Er ist unfähig, seinen eigenen Wertvorstellungen zu genügen. Er ist ein chronischer Alkoholiker, der wegen Trunksucht aus den Diensten der Stadt Konstanz entlassen wurde, und er neigt, was seine Person angeht, zu hypochondrischen Befürchtungen; ständig ist er um seine Gesundheit besorgt. Der Widerspruch zwischen überspannten ethischen Wertvorstellungen und seinem Unvermögen, ihnen nachzuleben, schlug sich ihm buchstäblich auf den Magen. Er besitzt nur noch einen Teil dieses Organs, was aber auf seinen Alkoholkonsum keinen wesentlichen Einfluß hatte. Auch Fleiß und Arbeitsfreudigkeit seien, sagte der psychiatrische Gutachter, Eigenschaften, die er sich zugute halte. Auf dem Platz vor seiner Wohnung hätten sich ‚jedenfalls keine Arbeiter‘ aufgehalten, das hatte ihn vor allem gestört. ‚Ich bin einer von der anderen Sorte, ich habe keine Zeit, ständig auf dem Platz herumzusitzen‘, sagte er vor Gericht. Aber in Wirklichkeit war er viel krankgeschrieben und verbrachte seine Zeit zu Hause mit Trinken und Fernsehen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß er seinen Selbsthaß auf jene projizierte, die sich die Freiheit herausnahmen, ein Leben zu führen, das er als Verhöhnung seiner Wertvorstellungen empfinden mußte<sup>106</sup>.*

### Die Gerichtsverhandlung

Die Staatsanwaltschaft Konstanz erließ Haftbefehl gegen Hans Obser wegen Totschlags. Das Schwurgericht beim Landgericht Konstanz tagte in fünf Verhandlungstagen vom 14. bis 17. und am 20. März 1972 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hermann Schütte, einem promovierten Juristen. Die Akte des Landgerichts hat sich zwar bis heute erhalten, doch sind wichtige Teile, wie etwa die Zeugenaussagen, bei der Übernahme ins Staatsarchiv Freiburg kassiert (d. h. vernichtet) worden<sup>107</sup>. Die Presseberichterstattung zum Prozess war umfangreich<sup>108</sup>. Schnell wurde in der Hauptverhandlung offensichtlich, dass *mit Hans Obser ein völlig unpolitischer Mensch auf der Anklagebank saß, der die Tat unter starker Alkoholeinwirkung begangen hatte*<sup>109</sup>. Der Tathergang wurde minutiös rekonstruiert und eine Vielzahl von Zeuginnen und Zeugen vernommen. Als ihn der Richter fragte, ob er mit dem Kleintierschussapparat geplant habe, jemanden

106 Werner BIRKENMAIER, „Ich bin eine Bürgerwehr für mich allein“, in: Stuttgarter Zeitung vom 22. März 1972.

107 StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

108 Vgl. den Artikel von Gerhard MAUZ, „Verschwindet, ich zähle auf drei ...“, in: Der Spiegel vom 27. März 1972, S. 44; Artikel „Drei Jahre Freiheitsstrafe für Obser“, in: Schwarzwälder Bote vom 21. März 1972; Günter OBERST, „Urteil im Obser-Prozeß: Drei Jahre Freiheitsstrafe“, in: Südkurier vom 21. März 1972; Günter OBERST / Margot MÜLLER, „Schuß aus dem ‚Hasentöter‘ fiel ohne politisches Tatmotiv“, in: Südkurier vom 15. März 1972.

109 Günter OBERST, „Urteil im Obser-Prozeß: Drei Jahre Freiheitsstrafe“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 21. März 1972.

verletzen zu wollen, antwortete Obser: *Für die Hasen hat es gereicht. Aber gegen Menschen? Das ist doch zweckentfremdet. Ich wollte ihnen doch nur Angst einjagen*<sup>110</sup>. In seinem Schlusswort erklärte Hans Obser schließlich, dass *ihm die Tat sehr leid tue und er den Tod Martin Katschkers nicht gewollt habe*<sup>111</sup>. Am 20. März 1972 gegen 20 Uhr verkündete der Schwurgerichtsvorsitzende das Urteil: drei Jahre Freiheitsstrafe wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Nötigung.

Hans Obser hatte vom Tatzeitpunkt bis zu Strafverkündung des Schwurgerichts vom 20. März 1972 insgesamt 18 Monate und 10 Tage in Untersuchungshaft verbracht, was etwas mehr als die Hälfte der ausgesprochenen Freiheitsstrafe entsprach. Ansonsten war seine Strafe nach Urteilsverkündung aufgeschoben, er wurde am 21. März 1972 aus der Haft entlassen<sup>112</sup>. Doch mit Verfügung vom 4. Januar 1973 wurde er zum Strafantritt zum 1. Februar 1973 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim aufgefordert, worauf sein Rechtsbeistand Strafaufschub beantragte<sup>113</sup>. Die Staatsanwaltschaft trat der Aussetzung der Restfreiheitsstrafe entschieden entgegen<sup>114</sup>. Das Landgericht lehnte am 7. Februar 1973 die Aussetzung der hälftigen Reststrafe auf Bewährung ab und verwies auf den Gnadenweg<sup>115</sup>.

Nach der Tat und der in Untersuchungshaft verbrachten hälftigen Strafe gab sich Obser ab Ostern 1972 als geläutert. Er mied fortan jeglichen Alkoholkonsum, gab sich mit einem von seiner Frau ausgehändigten kleinen Taschengeld zufrieden, das er in den Betriebspausen bei Stadler für Erfrischungsgetränke ausgab, und kehrte zukünftig unmittelbar nach der Arbeit direkt nachhause zurück<sup>116</sup>. Sein Arbeitgeber bestätigte, *dass Herr Obser sehr ernst geworden ist und mit grosser Konzentration und viel Fleiß seiner Arbeit nachgeht*<sup>117</sup>. Sein Rechtsbeistand stellte am 17. Januar 1973 daher einen Antrag auf weiteren Strafaufschub. Hans-Georg Oberthür machte zudem im nachfolgenden Gnadengesuch insbesondere geltend: *Der Verurteilte [Hans Obser] stand, wie jeder Konstanzer in der damaligen Zeit, unter dem von verschiedenen Seiten durch Verhetzung hervorgerufenen Eindruck, das ‚Gammlerwesen auf dem Blätzleplatz‘ sei unerträglich und deshalb zu beseitigen. Diese Hetze und Aufregung in der Bevölke-*

110 Hans BIRKENMAIER, „Der Kleinbürger in Hans Obser“, in: Die Zeit Nr. 13 vom 31. März 1972.

111 Artikel „Drei Jahre Freiheitsstrafe für Obser“, in: Schwarzwälder Bote vom 21. März 1972.

112 Entlassungsmitteilung der Vollzugsanstalt Konstanz vom 21. März 1972; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

113 Strafaufschubgesuch vom 17. Januar 1973; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19411.

114 Die Staatsanwaltschaft Konstanz forderte einen Strafantritt Obsers zum 1. Februar 1973; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

115 Beschluss des Landgerichts Konstanz vom 7. Februar 1973; ebd.

116 Eidesstattliche Versicherung von Franziska Obser vom 15. Januar 1973; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19411.

117 Zwischenzeugnis des Verlagsmitarbeiters Adolf V. für Hans Obser vom 15. Januar 1973; ebd.



nung ist nun schon seit langer Zeit verebbt<sup>118</sup>. Das Justizministerium beschied: *Dem Verurteilten Hans Emil Obser wird die restliche Freiheitsstrafe aus dem Urteil des Landgerichts Konstanz vom 20. März 1972 mit einer Bewährungszeit von vier Jahren im Wege der Gnade ausgesetzt*<sup>119</sup>. Der Verurteilte musste die Reststrafe nicht mehr im Gefängnis verbüßen. Er ging weiter seiner Arbeit und seinen Hobbies nach. Am 23. September 1988 ist der zurückgezogen in der Altstadt lebende Hans Obser 56-jährig in seiner Wohnung verstorben<sup>120</sup>.

### Reaktionen in der Stadt auf die Tat

Das linksalternative Milieu in Konstanz befand sich um 1970 in der Formierungsphase, dem fühlbaren Streben in die Metropolen wie (West-)Berlin oder Frankfurt am Main sollte ein „provinzielles Werden“ entgegengesetzt werden<sup>121</sup>. Aufgerüttelt und sensibilisiert waren das linksalternative Milieu, die außerparlamentarische Opposition und die Studentenbewegung durch das Attentat auf den Berliner Studenten Rudi Dutschke<sup>122</sup>, der am 11. April 1968 von dem jungen Hilfsarbeiter Josef Bachmann vor dem SDS-Büro<sup>123</sup> am Kurfürstendamm mit dem Ruf „Du dreckiges Kommunistenschwein“ angeschossen worden war. Zwei Schüsse galten dem Kopf, einer der linken Schulter<sup>124</sup>. Zwar überlebte Dutschke die lebensgefährlichen Gehirnverletzungen, doch war er für den Rest seines nur noch kurz währenden Lebens gezeichnet<sup>125</sup>. Wie in Berlin war auch in Konstanz der Täter ein Hilfsarbeiter. Der DGB-Bundesvorstand telegrafierte von Düsseldorf aus am 3. September 1970 nach Konstanz: *Obser, wie auch der Attentäter auf Rudi Dutschke, sind Werkzeuge einer gefährlichen, von einigen Rechtsextremisten organisierten Intoleranz und Gewalttätigkeit. Wie auch in Konstanz, so steht in den meisten Fällen die NPD hinter Pogromstimmung gegen Andersdenkende oder sich gegen die Norm verhaltende Jugendliche*<sup>126</sup>.

118 Gnadengesuch vom 30. März 1973, S. 3; ebd.

119 Gnadenentschließung vom 3. Mai 1973 unterzeichnet von Ministerialdirigent Roth; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408 bzw. Nr. 19411.

120 Sterbebuch der Stadt Konstanz Nr. 595/1988; StadtA Konstanz sowie die Todesanzeige im Südkurier – Ausgabe K – vom 26. September 1988.

121 Vgl. dazu ausführlich für Konstanz: Heike KEMPE, Entwicklung und Vernetzung des alternativen Milieus in Konstanz und der Region, in: Dies. (wie Anm. 6) S. 211–230.

122 Vgl. dazu weiter: Susanne KAILITZ, Von den Worten zu den Waffen? Frankfurter Schule, Studentenbewegung, RAF und die Gewaltfrage, Wiesbaden 2007, S. 129 ff.

123 Sozialistischer Deutscher Studentenbund.

124 Vgl. Gretchen DUTSCHKE, Wir hatten ein barbarisches, schönes Leben. Rudi Dutschke. Eine Biographie. Köln 31996, S. 197 ff.

125 Dutschke verstarb am 24. Dezember 1979 in Aarhus/Dänemark.

126 Telegramm von Bundesvorstand Franz Woschek an den DGB Kreis Konstanz; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentötermord“ 1970 ff.

Die NPD setzte sich am selben Tag gegen die Vorwürfe zur Wehr. In einer Pressekonferenz in Stuttgart bezeichnete Walter Eyer mann die Tat Obsers als *Handlung eines Einzelgängers*<sup>127</sup>; der NPD Landesvorsitzende Martin Mußgnug<sup>128</sup> pflichtete ihm bei: die NPD habe mit der Tat nichts zu tun<sup>129</sup>.

Wohl auf Wunsch der in Radolfzell lebenden Mutter fand die Beerdigung von Martin Katschker am 4. September 1970 auf dem dortigen Waldfriedhof statt. Eine große Trauergemeinde hatte sich eingefunden. Vikar Weber spendete den Angehörigen Trost. *Für die Stadt Konstanz kam Bürgermeister Dr. Dierks an das offene Grab*, berichtete der Südkurier, auch ein Kranz des Konstanzer Oberbürgermeisters habe sich unter den Blumen- und Kranzspenden befunden<sup>130</sup>. Bruno Helmle selbst hatte sich entschuldigen lassen, da er 90 Minuten nach der Beerdigung<sup>131</sup> an dem Festakt zum 25-jährigen Bestehen des Südkuriers im Konzil teilnahm<sup>132</sup>. Dort hatte sich auf Anregung des Zeitungs-Herausgebers Johannes Weyl die Festgemeinde zu einer Schweigeminute für den Getöteten erhoben.

Wie schätzte die Konstanzer Bevölkerung die Tat ein? Die heutige Gemeinderätin Christel Thorbecke (FGL) vertraute Ende August 1970, unmittelbar vor ihrem 22. Geburtstag, ihrem Tagebuch an: *Warum ein Hilfsarbeiter einen Gammeler erschießt (Konkrete Analyse einer konkreten Situation) – 1. Südkurier Dokumentation über die systematische Hetze gegen Gammeler. 2. Überleitung zur Frage der ‚Toleranz‘ anhand der aktuellen Stellungnahme des SK, insbesondere Helmle. 3. Warum der Ruf nach Toleranz in dieser Situation und in jeder dieser Situationen den zweiten Schritt vor dem ersten darstellt: In einer Gesellschaft, die immer noch in Klassen eingeteilt ist*<sup>133</sup>. So wurde die Tat von einer Zeitzeugin rezipiert und schriftlich fixiert.

Oberbürgermeister Bruno Helmle reagierte mit einer Erklärung auf die Bluttat<sup>134</sup>, die auch in der Presse abgedruckt wurde. In einer zweiten Erklärung,

127 Artikel „NPD: Tat eines Einzelgängers“, in: Stuttgarter Zeitung vom 4. September 1970.

128 Zur Biografie vgl.: HOFFMANN (wie Anm. 48) S. 397 f.

129 Artikel „NPD: Tat eines Einzelgängers“, in: Stuttgarter Zeitung vom 4. September 1970.

130 Vgl. den Artikel „An seinem Grabe verstummten die Vorwürfe“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 5. September 1970 sowie den Artikel „Ein Blumenberg schmückte den Sarg“, in: Schwarzwälder Bote vom 5./6. September 1970.

131 Reiner TAUDIEN, Die Saubermänner von Konstanz (DVZ-Dokumentation zur Bluttat Martin Katschker/Sonderdruck der Deutschen Volkszeitung) Düsseldorf [September 1970]; StadtA Konstanz S IIa/1307.

132 Vgl. den Artikel „Zur 25-Jahr-Feier des SÜDKURIER: Ein Blick in die deutsche Zukunft“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 5. September 1970.

133 Tagebuch von Christel Thorbecke, Privatbesitz. Kopie des Eintrags im Besitz des Verfassers.

134 Hier der vollständige Wortlaut der Erklärung: *Ich spreche sicher im Namen aller Konstanzer Bürger, wenn ich diese Bluttat auf das entschiedenste verurteile. Es erschüttert mich zutiefst, daß eine solche Tat in den Mauern der Stadt Konstanz möglich war. Wir müssen dieses tragische Ereignis vor dem Hintergrund mangelnder Toleranz gegenüber einer Jugend sehen, die*

ebenfalls im Südkurier veröffentlicht, ließ er wissen: *Von einer Pogromstimmung<sup>135</sup> in Konstanz kann keine Rede sein. Diese wird allenfalls künstlich erzeugt und wachgehalten durch demagogische Erklärungen einer Minderheit. [...] Zu der Behauptung, ich hätte die Ordnungsgewalt an die NPD abgegeben, erkläre ich: Das ist unwahr und üble Brunnenvergiftung<sup>136</sup>.*

Der AStA der Staatlichen Ingenieurschule begann am Tag nach der Tat, somit einem Sonntagmorgen, mit der Verteilung eines Flugblattes vor den Kirchen der Stadt. Darin wurde der Zusammenhang zwischen der Tat mit der Gleichgültigkeit der Konstanzer Bürgerschaft nahegelegt. Eine eindringliche Sprache wurde gewählt: *Konstanzer Bürger, dieser Mord war nicht die Tat eines Einzelnen, dieser Mord hat jeder von Euch begangen. [...] Wenn mit Eurem heimlichen Wohlwollen sogenannte Christliche Politiker wie Strauss<sup>137</sup> und Kiesinger<sup>138</sup> zur Brutalität gegen Andersdenkende aufrufen, wenn NPD Angehörige auf politische Gegner schießen und Bürgerwehren aufstellen, so kann dieser Mord nur die Folge dieser Hetze und Eurer Einstellung sein. eure gleichgültigkeit ermöglichte di[e]sen Mord !!!! ist dein sohn der nächste???*<sup>139</sup>

In einem Flugblatt namens „Extrablatt“, für das neben Reissacher auch das SPD-Ortsvereinsmitglied Jürgen Leibold verantwortlich zeichnete, heißt es unter dem Titel „Brutaler Mord in Konstanz“: *Seit Wochen wird in Konstanz systematisch gegen junge Leute gehetzt. Keinem von uns kann dieser Tod gleichgültig sein. An uns allen liegt es, den Geist der Intoleranz und des Hasses in unserer Stadt zu überwinden.* Ganz unten auf dem „Extrablatt“ wurde zu einer Demonstration für den 3. September 1970 um 18:00 Uhr auf dem Blätzleplatz<sup>140</sup> aufgerufen<sup>141</sup>.

Zu exakt der auf dem Flugblatt genannten Stunde fand auf dem Blätzleplatz dann am 3. September 1970 eine große Trauer- und Gedenkversammlung statt.

*vieles an unserer Gesellschaftsordnung auszusetzen hat und manches anders sieht. In unserem Rechtsstaat darf das aber unter keinen Umständen dazu führen, daß Andersdenkende Gewalt anwenden. Diese Tat sollte uns alle zur Besinnung Anlaß geben. Unser Zusammenleben kann sich nur auf dem Boden des gegenseitigen Verstehens im Rahmen der geltenden Rechtsordnung vollziehen;* Erklärung des Oberbürgermeisters, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 31. August 1970.

135 Vgl. dazu auch den Artikel: „Gewerkschaft spricht von Pogromstimmung in Konstanz“, in: Die Welt vom 1. September 1970.

136 Die Erklärung ist abgedruckt im Südkurier – Ausgabe K – vom 3. September 1970.

137 Franz-Josef Strauß (1915–1988), 1966–1969 Bundesfinanzminister, CSU-Vorsitzender, seit 1978 bayerischer Ministerpräsident.

138 Kurt Georg Kiesinger (1904–1988), 1966–1969 Bundeskanzler, danach MdB (CDU).

139 Faksimile des Flugblattes in: HOF (wie Anm. 41) S. 21.

140 Zur Ankündigung vgl. auch den Artikel „Demonstration gegen Bluttat in Konstanz“, in: Heidelberger Tageblatt vom 2. September 1970.

141 Ein Exemplar des „Extrablatts“ befindet sich in folgender Akte: StadtA Konstanz S IIa/2050.

Trotz zeitweiligen Regens nahmen mehrere hundert Menschen daran teil. Es wurden Forderungen laut, den Platz umzubenennen in „Platz der Freiheit“, „Platz des Antifaschismus“ oder „Platz des 29. August“<sup>142</sup>. Die Konstanzer Bürgerschaft wurde aufgefordert, ihre bisherige Einstellung „Gammlern“ und Minderheiten gegenüber zu überdenken. Der Studentenpfarrer Klaus Heidenreich erklärte vor der Menge, der Täter sei *kein krimineller Außenseiter. Er ist vielmehr Vollstrecker des sogenannten ‚gesunden Volksempfindens‘. Er ist Vollzugsorgan der sogenannten ‚schweigenden Mehrheit‘ der sogenannten ‚anständigen Bürger‘ dieser Stadt. [...] Daß auch uns erst durch den toten Martin Katschker die ganze Tragweite der bürgerlichen Aggressionen in Konstanz bewußt wurde, ist Anlaß genug [,] daß wir uns zu erhöhter politischer Wachsamkeit und Wirksamkeit gegen den unterschweligen bürgerlichen Faschismus zusammenfinden*<sup>143</sup>. Erwin Reisacher hatte in seiner Rede einleitend als Vertreter des DGB erklärt: *Fassungslos stehen wir am Tatort einer furchtbaren Bluttat und fragen uns, war sie das Werk eines Einzelnen oder war sie nicht vielleicht einfach die Auswirkung einer allgemeinen Atmosphäre des Haßes und der Intoleranz, die leider weite Teile unserer Bevölkerung erfaßt hat. Die latent vorhandene Bereitschaft zur Animosität gegen die junge Generation, gegen die Art wie sich Jugendliche kleiden und sich verhalten wurde allerdings systematisch aufgeputzt. Nur aus dieser Stimmung heraus ist die Tat zu erklären*<sup>144</sup>.

Vor allem der Gewerkschafter Reisacher wurde nun zum Ziel anonymer Angriffe. So erreichte ihn am 9. September 1970 folgende handschriftliche Zeilen: *Reisachers Arsch hängt über Konstanz und schießt Anstand und Würde zu. Gammler und kommunistische Tagdiebe sind Ungeziefer und müssen mit jedem Mittel beseitigt werden*<sup>145</sup>. Zuvor schon war bei ihm ein anderes anonymes Schreiben eingegangen, das sich auf das Pop-Festival und die „Gammler“ bezog: *Herrgott befreie uns von dieser Pestbeule, wenn Du es nicht kannst, schicke uns Hitler !!!*<sup>146</sup>

In der Folgezeit stellte Walter Eyermann zwei Strafanträge: Einen gegen Erwin Reisacher wegen dessen Behauptung, er habe Hass geschürt und dadurch die Tat mitverursacht<sup>147</sup>. Und einen zweiten gegen den Singener Kommunisten

142 Vgl. den Artikel „Trauer-Demonstration wurde zur Stunde der Mahnung“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 4. September 1970. Zur Rede von Rudolf Hickel siehe ein undatiertes dreiseitiges schreibmaschinengeschriebenes Manuskript; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentötermord“ 1970 ff.

143 Hektographierte Abschrift der Rede vom 3. September 1970; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentötermord“ 1970 ff.

144 Redemanuskript 10 S. hier S. 1; ebd.

145 Anonymes, undatiertes mit „S.P.D.“ gezeichnetes Schreiben; ebd.

146 Anonymes, undatiertes Schreiben an den „DGB-Boss u. SPD-Stadtrat Reisacher“; ebd.

147 Vgl. den Artikel „Bluttat von Konstanz ist in politischen Meinungsstreit geraten“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 12. September 1970.

Fritz Besnecker<sup>148</sup>, der namens der Deutschen Kommunistischen Partei ihn ebenfalls in einem Flugblatt, einer Sondernummer des „Rotkuriers“ [sic!] <sup>149</sup>, angegriffen hatte: *Der NPD-Stadtverordnete, Neofaschist und Mordanstifter Eyer mann [muss] aus dem Stadtparlament verschwinden*. Beide Anzeigen verliefen im Sand genauso wie eine Gegenanzeige wegen Volksverhetzung<sup>150</sup>.

Bei den Kommunalwahlen vom 24. Oktober 1971, rund eineinviertel Jahre nach der Tat, trat Walter Eyer mann auf der Liste der „Bürgergemeinschaft Konstanz“ (BGK) für die Wahl zum komplett neuen Gemeinderat an, der Bürger aus schuss war nämlich ebenso wie das rollierende System zwischenzeitlich durch Landesgesetz abgeschafft worden<sup>151</sup>. Interessant ist die Zusammensetzung der BGK-Liste, auf der sich neben Eyer mann noch mindestens drei weitere NPD-Mitglieder befanden. Sie waren bereits als NPD-Kandidaten bei den Kommunalwahlen von 1968 angetreten. Zudem befand sich Walter Katschker, der Vater des getöteten Lehrlings, auf der Liste der BGK. In einem Wahlflyer der BGK unter dem Titel „Sicherheit für Konstanz!“ griff der gelernte Bauschlosser den SPD-Spitzenkandidaten an und erklärte, Reisacher habe ohne Scham den *tragischen Tod meines 17-jährigen Sohnes Martin Katschker für eine politische Polemik mißbraucht. Mit dieser Kandidatur will ich gegen den Politiker Erwin Reisacher protestieren, ebenso gegen den Beschluß der Konstanzer SPD, diesen Mann als Spitzenkandidaten zu präsentieren*<sup>152</sup>.

Walter Eyer mann zog mit 5646 Stimmen zusammen mit dem Erstplatzier ten der BGK-Liste in den Gemeinderat ein, wo er bis 1984 verbleiben sollte.

148 In dem kurzen Kapitel „Mord an einem jungen Arbeiter“ reflektierte Fritz BESNECKER die Konstanzer Tat; DERS., *Das widerständige Leben des Fritz [Friedrich] B. 80 Jahre deutsche Geschichte – unten erlebt und aufgeschrieben von einem Antifaschisten und Kommunisten in Baden-Württemberg*, Bonn 2011, S. 149 ff.

149 Rotkurier – Sondernummer [September 1970]. Herausgeber: Deutsche Kommunistische Partei Gebietsvorstand Hegau-Schwarzwald. Dort heißt es einleitend und unterstrichen: *Lynchjustiz in Konstanz! Oberbürgermeister Bruno Helmle muß abtreten. Die Bundesregierung muß umgehend den Antrag auf Verbot der NPD stellen. Dann verschwindet auch der NPD-Stadtverordnete, Neofaschist und Mordanstifter Eyer mann aus dem Stadtparlament. Das sind die Forderungen, die die Deutsche Kommunistische Partei stellt*; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentötermord“ 1970 ff.

150 Vgl. den Artikel „Staatsanwalt stellt drei Verfahren ein“, in: Stuttgarter Zeitung vom 14. Januar 1971 sowie „Erster Beschluß im Konstanzer Gammler-Debakel“, in: Schwarzwälder Bote vom 13. Januar 1971 und „Drei Ermittlungsverfahren werden eingestellt“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 13. Januar 1971 bzw. Siegmund ALT, „Erhitzte Politiker-Gemüter in Konstanz“, in: Süddeutsche Zeitung vom 3. September 1970.

151 Vgl. den Artikel „Nur noch alle fünf Jahre Kommunalwahlen“, in: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 23. Dezember 1970. Für den Wortlaut des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 27 vom 30. Dezember 1970.

152 Wahlflyer der BGK, Ausgabe Nr. 1 vom 25. September 1971. Für den Inhalt verantwortlich: Walter Eyer mann, Konstanz; StadtA Konstanz S IIa/314.

Ebenso hätte Eyer mann in den Kreistag einziehen können, doch verzichtete er zugunsten eines Mitkandidaten der BGK<sup>153</sup>. Walter Katschker hingegen scheiterte deutlich.

### Zusammenfassung

Die entscheidende Frage in Zusammenhang mit dem Konstanzer „Gammlermord“ lautet: Gab es eine Verbindung zwischen rechtsextremer Aufstachelung, die von Seiten der NPD auch im Konstanzer Gemeindeparlament betrieben wurde, und den prinzipiell zustimmenden, später uminterpretierten Ausführungen von Oberbürgermeister Helmle zur möglichen Bildung einer Bürgerwehr sowie der fahrlässigen Tötung eines 17-jährigen Lehrlings, der sich im Umfeld des Milieus der Hippies und „Gammler“ aufhielt? War das Tatmotiv entgegen der damaligen richterlichen Beurteilung vielleicht doch ein rechtsextremistisches?

Es kann über 50 Jahre nach der Tat nicht nachgewiesen werden, dass Hans Obser über ein geschlossenes, rechtsextremistisch-völkisches Weltbild<sup>154</sup> verfügte und in rechtsextremen Kreisen verkehrte. Vielmehr ist aufgrund seines Lebenswandels und seines Habitus prinzipiell die Annahme eines ideologisch gefestigten Weltbildes bei ihm sehr unwahrscheinlich. Als Arbeiterkind war er im kleinbürgerlichen Milieu zu Ordnung und Sauberkeit erzogen und er fügte sich jeglicher Autorität und Hierarchie. Mit Sicherheit hatte Hans Obser seine Sozialisation im Nationalsozialismus nicht gänzlich abgeschüttelt. Er galt als Familienvater, der seine minderjährigen Söhne vor der Welt der „Gammler“, die im Sommer 1970 über die Stadt gleichsam aus heiterem Himmel hereingebrochen zu sein schien, zu schützen suchte. Er las keine Tageszeitung, könnte aber sehr wohl mit dem in hoher Auflage verteilten Flugblatt von Walter Eyer mann in Berührung gekommen sein. Der NPD gehörte er weder an noch sympathisierte er mit ihr, wie der NPD-Ortsvorsitzende gegenüber der Presse erklärte<sup>155</sup>. Tatsächlich taucht der Name Obser weder auf lokalen oder regionalen NPD-Kandidatenlisten der zwischen 1968 und 1971 abgehaltenen Kommunal- wie Landtagswahlen noch in anderen, im Stadtarchiv verwahrten Quellen städtischer wie gewerkschaftlicher Provenienz auf.

153 Vgl. den Artikel „Eyer mann verzichtet auf Sitz im Kreistag“, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 9. Dezember 1971.

154 Ohne weitere Belege wird Hans Obser in der Sekundärliteratur als ein „angetrunkene[r] Rechtsextreme[r]“ bezeichnet; Elena BUCHHAMMER / Melanie ESTERL / Katja GENSELEITER / Ines GERSKY, „... eine der letzten Studentenstädte, in denen noch Ruhe und Ordnung herrschen“. Konstanz Ende der 1960er Jahre, in: KEMPE (wie Anm. 6) S. 88, Anm. 40.

155 Der Südkurier berichtete am 31. August 1970: *Die Frage, ob der Täter Hans-Emil Obser Mitglied der NPD sei, wurde gestern vom Ortsvorsitzenden der NPD, Walter Eyer mann, verneint. Er kenne einen Mann dieses Namens überhaupt nicht; auch habe er den Täter nicht als einen NPD-Sympathisanten erkannt, als man ihm ein Bild des Mannes gezeigt habe. Nie habe er diesen Mann gesehen, noch mit ihm jemals gesprochen*; Artikel „Abscheu und Empörung über die Bluttat auf dem Blätzle-Platz“.

Trotzdem dürfte Hans Obser die von Walter Eyermann öffentlich vorgeschlagene Bildung einer Bürgerwehr bekannt gewesen sein, wobei es letztlich unerheblich ist, ob das durch Flugblätter oder vielleicht auch durch Stammtisch- bzw. Kollegengespräche geschah. Eine persönliche Bekanntschaft beider ist äußerst unwahrscheinlich<sup>156</sup>. Es ist zu vermuten, dass ihn erst das Gespräch mit dem Drogisten Kurt S., das er unmittelbar vor der Tat führte, an die Wiederherstellung einer, seiner Wahrnehmung nach, bedrohten öffentlichen Sicherheit erinnert hat. Spontan fasste er jetzt den Entschluss, unter den „Gammlern aufzuräumen“, Ordnung zu schaffen und sie zu vertreiben. Mit dem Kleintierschussapparat als Droh- und Druckmittel in der Tasche begab er sich – und das ist entscheidend – ohne nachweisbare Tötungsabsicht bzw. -vorsatz<sup>157</sup> auf den Blätzleplatz. Zudem bestand Sekunden vor der eigentlichen Tat für ihn kein Anlass mehr, einen Schuss auszulösen, da er sein Ziel bereits erreicht hatte: Die Jugendlichen waren von der Bank aufgestanden und schickten sich an, den Kinderspielplatz zu verlassen. Insofern hat Hans Obser fahrlässig und nicht aus politischer oder rechtsextremistischer Motivation heraus die Tat begangen.

Es bleibt trotzdem zu konstatieren, dass in der beschaulichen, konservativ-katholischen Stadt Konstanz, die erst infolge der Universitätsgründung ab Ende der 1960er Jahre einem gesellschaftlichen Transformationsprozess unterzogen wurde<sup>158</sup>, erstmals durch das Open-Air-Festival vom 8./9. August 1970 mit dem Phänomen der Hippies und der „Gammler“ in Berührung kam. Offensichtlich waren sowohl Oberbürgermeister, Stadtverwaltung und auch Polizei gleichermaßen überfordert und ließen die Angelegenheit treiben. Das führte in der Stadt zu wahrnehmbaren Störungen der „öffentlichen Ordnung“, die den konservativ-bürgerlichen Teil der Einwohnerschaft stark irritierte. Eine „Pogromstimmung“ herrschte in der Stadt freilich nicht. Doch wurde in diesen Kreisen der Bürgerschaft die offensichtlich seitens der Stadtverwaltung wie der Polizei geduldete Situation am Blätzleplatz und im Stadtgarten als *belästigend, störend und widerwärtig*<sup>159</sup> empfunden. Der Stadtverordnete Walter Eyermann ventilierte diese Stimmung im Bürgerausschuss. Er rief den zaudernden Oberbürgermeister zum Handeln auf und konfrontierte ihn mit dem Vorschlag zur Bildung einer Bürgerwehr, um im Stadtgarten „aufzuräumen“. Oberbürgermeister Helmle, der das Ansinnen in öffentlicher Sitzung hätte rundweg ablehnen müssen, hat daraufhin die zweideutige, freilich von den meisten Anwesenden auf Walter Eyermann bezogene Aussage getätigt: *Ich habe nichts dagegen, wenn Sie selbst für Ordnung sorgen.*

156 Walter Eyermann behauptete gegenüber der Presse, dass er Hans Obser *überhaupt nicht kenne*; Artikel „NPD-Vorwürfe gegen Dr. Bruno Helmle. ‚Der OB jammert hinterher‘“, in: Stuttgarter Nachrichten Nr. 209 vom September 1970.

157 Urteil des Landgerichts Konstanz vom 20. März 1970; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

158 Vgl. dazu weiter: Lothar BURCHARDT, *Konstanz zwischen Kriegsende und Universitätsgründung* (Geschichte der Stadt Konstanz, Bd. 6), Konstanz 1996, S. 458–568.

159 Urteil des Landgerichts Konstanz vom 20. März 1970; StA Freiburg F 178/4 Nr. 19408.

Nachfolgend hat der Oberbürgermeister nichts unversucht gelassen, um diese Formulierung umzuinterpretieren, in dem Sinne, dass mit „sie“ die Bürger gemeint gewesen seien. Diese Interpretation seiner im Bürgerausschuss getätigten Einlassung scheint wiederum eine Schutzbehauptung zur eigenen Entlastung gewesen zu sein. So hatte sich der smarte Oberbürgermeister, der 1957 mit dem Slogan „Ohr für alle! Zeit für alle! Herz für alle!“<sup>160</sup> im Wahlkampf angetreten war, diskret aus der Affäre zu ziehen versucht. Doch der Eindruck hatte sich in der Stadt verfestigt, dass der Oberbürgermeister in einer kritischen Phase der 68er Bewegung das Gewaltmonopol des Staates nicht selbst anzuwenden bereit sei, sondern es aus Schwäche oder aus Unwillen an die NPD zu delegieren schien. Die politische Führungsspitze von Konstanz hat im Sommer 1970 offensichtlich ein stadtgesehftliches Problem entweder aus Konfliktscheue weitgehend ignoriert oder zumindest vollkommen falsch eingeschätzt.

Es liegt somit ein Fall von Verwaltungsversagen vor: Der offensichtlich überforderte Oberbürgermeister war bereits im Vorfeld des ersten Open-Air-Festivals vom 8. und 9. August 1970 schlichtweg „abgetaucht“. Unmittelbar nach der von ihm erteilten *Genehmigung einer mittäglichen Kostprobe eines ‚Happening‘ im Stadtgarten*<sup>161</sup> vom Dienstag, dem 4. August 1970 – so das Pressebüro Werner Häusler in den „Informationen zur Meinungsbildung“ – trat Bruno Helmle spontan und fluchtartig einen Urlaub an, den er bis übers Festival-Wochenende zuhause verbrachte: *Meinte ein erregter Stadtverordneter: ‚Der [Oberbürgermeister] hat die Hosen voll‘. Bürgermeister Weilhard als sein Stellvertreter forschte am Mittwochfrüh [5. August] nach dem Urheber dieser Genehmigung für die ‚Kostprobe‘ und entdeckte, daß sie nicht rückgängig gemacht werden konnte. Das ‚Happening verlief zwar lautstark und die ‚Oben-ohne‘-Einlage einer jungen Zuschauerin ohne öffentliches Ärgernis, aber sonst enttäuschend.*

Abschließend kommen wir zurück zum Protokoll der Sitzung des Bürgerausschusses, das auf Veranlassung des Oberbürgermeisters nachträglich ergänzt und verändert worden war. Oberbürgermeister Helmle suchte offensichtlich seine eigene Untätigkeit und das Zaudern von Stadtverwaltung wie Polizei im Umgang mit dem neuen Phänomen der „Gammler“ im Protokoll hinter zweideutigen Wortklaubereien zu verstecken, die zudem *in scherzhaftem Ton* vorgetragen worden seien. Doch für diesbezügliche Scherze war die Stimmung in der Stadt im Sommer 1970 zu aufgewühlt.

In den rund 20 Jahren nach der Tat verfassten Memoiren des vormaligen Oberbürgermeisters klingt das dann irreführend so: *Mein Versuch, die Gammler zur Ordnung zu rufen, den Volkszorn abzuwenden, kam nicht mehr zum Tragen. Ein Konstanzer erschöß mit einem ‚Hasentöter‘ einen siebzehnjährigen Lehrling, der sich unter den Gammlern auf dem Hertie-Platz befand*<sup>162</sup>.

160 Faksimile des Wahlplakats in: HELMLE (wie Anm. 36) S. 36. Dort auch seine Erinnerungen an den „Gammlermord“, S. 141 f.

161 IzM 16/70 vom 10. August 1970, S. 6.

162 HELMLE (wie Anm. 36) S. 142.



### Fazit

Beim Konstanzer „Gammlermord“ vom 29. August 1970 handelte es sich um fahrlässige Tötung in Tateinheit mit Nötigung und nicht um einen Mord aus politischer, genauer: rechtsextremistischer Gesinnung. Ein Tötungsvorsatz „aus niedrigen Beweggründen“ nach Paragraph 211 des Strafgesetzbuches (StGB) lag bei Hans Obser nicht vor.

So bleibt die Frage zu klären, welche gesellschaftlich-verwaltungstechnischen Umstände abseits abstrakter „rechter Hetze“ die Voraussetzung zur Tat geschaffen haben. Nach der nun vorliegenden, erstmalig quellenbasierten Rekonstruktion des Geschehens ist der Schluss naheliegend, den Konstanzer „Gammlermord“ als mittelbare Folge klassischen Verwaltungsversagens zu bewerten. Die damals zweifellos außer Kontrolle geratene Lage in der Innenstadt und im Stadtgarten lassen im Rückblick ein Eingreifen von Polizei und Stadtverwaltung notwendig erscheinen. Folgende drastische Schilderung einer Augenzeugin, von Beruf Verwaltungsangestellte, veranschaulicht die Situation des „gestörten öffentlichen Friedens“ auf dem Kinderspielplatz am Blätzleplatz zwischen Ende Juli und Mitte September 1970: *So lagern hier ca. 20 junge Menschen, kaum in Decken gehüllt Tag für Tag, Nacht für Nacht auf dem Rasen. Tags über liegen sie teils im Bikini mit Mädchen übereinander. Sollte ihnen ein solches fehlen, macht auch nichts [... dann] stehen 3 Jungen und üben sich in Selbstbefriedigung. Alles vor den Kindern. [...] Gestern [18. September 1970] gegen 10 Uhr lag ein Junge und Mädchen, letztere 14 Jahre alt. Laut Oswald<sup>163</sup> Kolle jede Gelegenheit nutzend. Vor ca 3 Tagen war die schönste Schlägerei im Gange. Lange Haare gegen lange Haare<sup>164</sup>. Daneben verschärfen sich die wochenlang seitens der Stadtverwaltung geduldeten prekären Hygienezustände auf dem Spielplatz am Blätzleplatz zusehends: Exkremete, Urin und Erbrochenes waren olfaktorischer Teil des innerstädtischen Problems.*

Doch die Verwaltungsspitze vermied aus Konfliktscheue ein entschiedenes Eingreifen, wohl in der Hoffnung, das Problem aussitzen zu können. Sie verstieß damit gegen zwei Grundfunktionen der öffentlichen Verwaltung: „die Gewährleistung von Effektivität und Verantwortung“<sup>165</sup>. Der „schwarze Schwan“<sup>166</sup> der Stadtverwaltung, mit dem in der Politikwissenschaft gemeinhin ein seltenes

163 Korrigiert aus: „Oswald“. Oswald Kolle (1928–2010) Autor, Journalist und Filmproduzent, der im deutschsprachigen Raum durch Filme zur sexuellen Aufklärung bekannt geworden ist.

164 Schreiben von Erna S. an Erwin Reisacher vom 18. September 1970; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentötermord“ 1970 ff.

165 Wolfgang SEIBEL, *Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung*, Berlin 2016, S. 18.

166 An der Universität Konstanz leitet der Verwaltungswissenschaftler Wolfgang Seibel seit 2017 ein DFG-Forschungsprojekt mit dem Titel „Schwarze Schwäne: Seltenes Organisationsversagen mit schwerwiegenden Folgen“. Vgl. dazu auch: DERS. / Kevin KLAMANN / Hannah TREIS unter Mitwirkung von Timo WENZEL, *Verwaltungsdesaster. Von der Loveparade bis zu den NSU-Ermittlungen*. Frankfurt am Main 2017.

Organisationsversagen mit schwerwiegenden Folgen beschrieben wird, hatte somit einen Namen. Es handelte sich um den mit Blick auf das problembehaftete Open-Air-Festival kurzfristig zuhause in seinem Anwesen in der Beethovenstraße urlaubenden Oberbürgermeister, der aus eigener Handlungsschwäche und Mangel an Initiative in angeblich *scherzhaftem Ton* Tage zuvor im Bürgerausschuss – statt deutlich zu widersprechen – den Eindruck erweckt hatte, die Stadtspitze delegiere die Ordnungsgewalt auf eine von der NPD vorgeschlagene Bürgerwehr: *Es ist nicht gut für die wachsende Mittelstadt Konstanz*, schrieb der Konstanzer Willi R. in einem in der Lokalpresse nicht publizierten Leserbrief, *wenn ihr OB mit unklaren sowohl–als auch–Tönen der Analyse der Probleme und der Situation ausweicht. Es ist noch keine ‚Toleranz der friedlichen Jugend‘, wenn man ihre Bedürfnisse und Probleme einfach ignoriert und zur Lösung von Konflikten sich mit der Selbsthilfe der Bürger einverstanden erklärt*<sup>167</sup>.

„Herrschaft ist im Alltag primär: Verwaltung“<sup>168</sup>, so lautet das bekannte Diktum des Soziologen Max Weber. Resümierend und heruntergebrochen auf den Konstanzer „Gammlermord“ könnte man argumentieren, dass der Tat ein Organisationsversagen der öffentlichen Verwaltung mittelbar vorausging, für das letztendlich der „schwarze Schwan“ der Konstanzer Stadtverwaltung die Verantwortung trug: Oberbürgermeister Bruno Helmle.

167 Kopie des Schreibens von Willi R. an die Redaktion des Südkuriers vom 3. September 1970; StadtA Konstanz Bestand DGB Ordner „Hasentötermord“ 1970 ff.

168 Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Grundriss der Sozialökonomik, III. Abteilung), Tübingen 1922, S. 126.